

HOST CITY CONTRACT PRINCIPLES

Gastgebervertrag - Prinzipien

Spiele der XXXIII. Olympiade
Bewerbungsverfahren 2024
September 2015

Übersetzung des Host City Contracts durch die
Bewerbungsgesellschaft Hamburg 2024 GmbH

Im Zweifel gilt die englische Originalfassung.

Die Rechte an dem Vertrag liegen ausschließlich beim IOC.

ANMERKUNG: Im Rahmen der weiteren Umsetzung der Reformen der Olympischen Agenda 2020 wird eine aktualisierte Version der Host City Contract 2024 - Principles zusammen mit den Host City Contract - Operational Requirements im vierten Quartal 2016 veröffentlicht werden. Hierdurch können auch positive Entwicklungen von den Olympischen Spielen 2016 in Rio berücksichtigt werden.

HOST CITY CONTRACT 2024 - PRINCIPLES

unterzeichnet in Lima am [] September 2024

ZWISCHEN

DEM INTERNATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEE

im Weiteren vertreten durch Thomas BACH und Ser Miang NG, die für alle Zwecke dieses Vertrages ordnungsgemäß ermächtigt wurden (nachfolgend das „**IOC**“)

EINERSEITS

UND

DER STADT _____

im Weiteren vertreten durch _____ und _____, die für alle Zwecke dieses Vertrages ordnungsgemäß ermächtigt wurden (nachfolgend die „**Gastgeberstadt**“) sowie

DEM NATIONALEN OLYMPISCHEN KOMITEE VON _____

im Weiteren vertreten durch _____ und _____, die für alle Zwecke dieses Vertrages ordnungsgemäß ermächtigt wurden (nachfolgend das „**gastgebendes NOK**“)

ANDERERSEITS

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	8
I. ALLGEMEINE PRINZIPIEN UND AUFGABEN DER PARTEIEN.....	10
1. Der Host City Contract.....	10
2. Das Recht und die Verantwortung, die Spiele zu organisieren.....	10
3. Gründung des OCOG und Beitreten des OCOG zu diesem Vertrag	10
4. Gesamtschuldnerische Haftung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG	11
5. Candidature Commitments und sonstige Verpflichtungen der Host Country Authorities.....	11
6. Finanzielle Verantwortung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG.....	12
II. BEITRAG DES IOC ZUM ERFOLG DER SPIELE	13
7. Allgemeine Prinzipien für den Beitrag des IOC zum Erfolg der Spiele.....	13
8. Kommerzielle Rechte und Berechtigungen	13
9. Beitrag in Bezug auf Sendeeinnahmen.....	14
10. Recht auf Einbehaltung eines Anteils des Überschusses aus dem Ergebnis der Spiele.....	14
11. Von der OBS zu erbringende Leistungen.....	15
12. Allgemeine Unterstützung und Wissenstransfer.....	15
III. ALLGEMEINE PRINZIPIEN UND GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN	16
13. Achtung der Olympischen Charta und Förderung der Olympischen Bewegung	16
14. Keine unvereinbaren Aktivitäten	16
15. Nachhaltigkeit und olympisches Vermächtnis	16
16. Das Programm der Spiele.....	17
17. Sicherheit.....	17
18. Wetten und Verhindern von Manipulationen bei den Wettkämpfen	17
19. Rechte an den Spielen und in Zusammenhang mit den Spielen stehende Rechte (Games-Related Properties)	17
20. Akkreditierte Personen und ihr Recht zur Ausübung von spielebezogenen Aktivitäten im Gastgeberland	19
21. Einreise und Aufenthalt von Personal, Tieren und Versorgungsmaterial.....	19
22. Steuern.....	20
23. Werbung und andere kommerzielle Aktivitäten bei den wichtigsten olympischen Veranstaltungen.....	21
24. Kommerzielle Programme in Verbindung mit den Spielen	21
25. Ausstrahlung und sonstige Medienberichterstattung hinsichtlich der Spiele.....	23
IV. KOORDINIERUNG MIT DEM IOC	25
26. Games Foundation Plan, Games Delivery Plan und andere Dokumente	25

27.	Coordination Commission	25
28.	Berichterstattung an das IOC	26
29.	Informationen zu den Spielen und Wissensmanagement.....	26
30.	Verfahren zum Change Management	26
31.	Zusammenarbeit mit IOC-Lieferanten und Vertragsnehmern	27
32.	Nutzer-Datenbanken.....	27
V.	WICHTIGSTE ARBEITSERGEBNISSE UND OPERATIVE BEREICHE	28
33.	Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen, die in den HCC Operational Requirements beschrieben werden.....	28
VI.	PARALYMPISCHE SPIELE	31
34.	Organisation der Paralympischen Spiele 2024.....	31
VII.	VERSCHIEDENES	32
35.	Gültigkeit der Vereinbarungen	32
36.	Maßnahmen im Falle einer Abweichung von dem HCC	32
37.	Haftungsfreistellung und Forderungsverzicht	33
38.	Kündigung/Vertragsende	34
39.	Vertraulichkeit	35
40.	Übertragung durch das IOC.....	35
41.	Übertragung durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG	35
42.	Unvorhergesehene oder unverhältnismäßige Härtefälle	35
43.	Verhältnis der Parteien	35
44.	Kein Verzicht	35
45.	Salvatorische Klausel.....	36
46.	Sprachen	36
47.	Olympische Charta	36
48.	Ermächtigung der Unterzeichner	36
49.	Überschriften	36
50.	Auslegung.....	37
51.	Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit	37
	ANHANG 1 - LISTE DEFINIERTER BEGRIFFE.....	39
	ANHANG 2 - KAPITEL DER HCC OPERATIONAL REQUIREMENTS	43

PRÄAMBEL

- A. **IN ERWÄGUNG**, dass der Host City Contract für die Spiele der XXXIII. Olympiade im Jahr 2024 (die „**Spiele**“) sich aus dem vorliegenden Dokument „Host City 2024 - Principles“, einschließlich aller Anhänge dazu („**HCC Principles**“), und den anderen Dokumenten und Zusagen in § 1.1 unten, insbesondere den „Host City - Operational Requirements“ („**HCC Operational Requirements**“) zusammensetzt, die die wichtigsten Leistungen und sonstigen Verpflichtungen beschreiben, die von der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG als Teil ihrer Verantwortung für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele (zusammen „**Host City Contract**“ oder „**HCC**“) wahrzunehmen sind;
- B. **IN ERWÄGUNG**, dass gemäß der Olympischen Charta das IOC oberster Entscheidungsträger und Leiter der Olympischen Bewegung ist und die Olympischen Spiele in seinem alleinigen Eigentum stehen;
- C. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK den Antrag gestellt haben, wonach sich die Gastgeberstadt als Gastgeberin für die Austragung der Spiele bewirbt und dass das IOC diesen angenommen hat;
- D. **IN ERWÄGUNG**, dass das IOC in seiner 130. Session in Lima die Bewerbung der Gastgeberstadt und des gastgebenden NOK sorgfältig erwogen hat, zusammen mit den Bewerbungen anderer Kandidaten, und die Meinung und Anmerkungen der Bewertungskommission für Bewerberstädte entgegengenommen hat;
- E. **IN ERWÄGUNG**, dass das IOC die Verpflichtungserklärung zur Befolgung der Olympischen Charta und dieses Vertrags der Regierung des Landes, in dem sich die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK befinden („**Gastgeberland**“) zur Kenntnis genommen hat und sich hierauf in besonderem Maße verlässt;
- F. **IN ERWÄGUNG**, dass das IOC die Verpflichtungserklärungen der Gastgeberstadt und des gastgebenden NOK zur Kenntnis genommen hat, die Spiele in voller Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Olympischen Charta und dieses Vertrages planen, organisieren, finanzieren und ausführen zu wollen, und sich hierauf in besonderem Maße verlässt;
- G. **IN ERWÄGUNG**, dass es der gemeinsame Wunsch des IOC, der Gastgeberstadt und des gastgebenden NOK ist, dass die Spiele in bestmöglicher Weise ausgerichtet werden und unter den bestmöglichen Bedingungen für die Olympioniken stattfinden und etwas Bleibendes für die Gastgeberstadt und das Gastgeberland hinterlassen und zur weiteren Entwicklung der Olympischen Bewegung in der Welt beitragen;
- H. **IN ERWÄGUNG**, dass die Paralympischen Spiele den ultimativen internationalen Multi-Sport-Wettbewerb für Sportler mit einer Behinderung darstellen, der die höchsten Standards für sportliche Höchstleistungen und Vielfalt widerspiegelt, und das OCOG für die Organisation der Paralympischen Spiele 2024 unter der Aufsicht des Internationalen Paralympischen Komitees („**IPC**“) in Übereinstimmung mit den im HCC enthaltenen einschlägigen Bestimmungen und dem IOC/IPC Agreement verantwortlich sein wird;
- I. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK ihr Möglichstes unternehmen, um das IOC in seinem Kampf für den Schutz der sauberen Athleten gegen Doping zu unterstützen, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Welt-Anti-Doping-Codes, veröffentlicht von der World Anti-Doping Agency;
- J. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK die Bedeutung der Gewährleistung der größtmöglichen Verbreitung und Berichterstattung durch die verschiedenen Medien und eines möglichst breiten Publikums für die Spiele anerkennen und einverstanden sind, mit dem IOC, der Gastgebersendeanstalt für die Spiele (OBS) und den Rights-Holding Broadcastern zur Erreichung dieser Ziele zusammenzuarbeiten;
- K. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK die bedeutende Rolle anerkennen, welche die Olympic Foundation for Culture and Heritage sowie die Förderung der Olympischen Bewegung hat, und vereinbaren, umfassend mit der Olympic Foundation for Culture and Heritage zusammenzuarbeiten, insbesondere in Hinblick auf die Implementierung von

Kulturprogrammen und die Bereitstellung von Gegenständen und Materialien für die Archive des IOC, ohne Kosten für die Olympic Foundation for Culture and Heritage;

- L. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das Gastgebende NOK übereinstimmen, dass die Sorge um eine nachhaltige Entwicklung ein wichtiger Gesichtspunkt bei der Durchführung ihrer Aktivitäten ist, und sich neben der Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften verpflichten, das IOC für ökologische, wirtschaftliche und soziale Fragen zu Rate zu ziehen;
- M. **IN ERWÄGUNG**, dass die Gastgeberstadt und das Gastgebende NOK zustimmen, ihre Aktivitäten gemäß diesem Vertrag in voller Übereinstimmung mit allgemein anerkannten grundlegenden ethischen Prinzipien, insbesondere denen des IOC Code of Ethics, durchzuführen;
- N. **IN ERWÄGUNG**, dass das IOC im Vertrauen auf die oben genannten Dinge abgestimmt und die Gastgeberstadt als Gastgeberin für die Spiele gewählt und das Gastgebende NOK als das verantwortliche National Olympic Committee für die Spiele benannt hat;
- O. **IN ERWÄGUNG**, dass nach der Olympischen Charta ein Organisationskomitee für die Olympischen Spiele aufgestellt werden soll (das „**OCOG**“), welches diesem Vertrag als Partei beitreten und durch ihn gebunden wird; und
- P. **IN ERWÄGUNG**, dass die Parteien zustimmen, dass die vorstehende Präambel ein fester Bestandteil dieser HCC Principles sein soll;

VEREINBAREN DIE PARTEIEN ZU DIESEM VERTRAG IN ERWÄGUNG DES VORSTEHENDEN FOLGENDES:

I. ALLGEMEINE PRINZIPIEN UND AUFGABEN DER PARTEIEN

1. Der Host City Contract

- 1.1. Der Host City Contract (HCC) im Sinne dieses Vertragswerkes besteht aus diesen HCC Principles und den folgenden Dokumenten und Verpflichtungen, die für die Parteien voll und ganz verbindlich sind und im Falle eines Widerspruchs oder einer Abweichung voneinander in der folgenden Rangfolge Anwendung finden:
 - a. Die HCC Principles (einschließlich der Anhänge dazu);
 - b. Die HCC Operational Requirements (einschließlich aller Anhänge dazu);
 - c. Der Games Delivery Plan für die Spiele;
 - d. Die Candidature Commitments; und
 - e. Die Olympische Charta.
- 1.2. Soweit nicht anders bestimmt, haben die englischen Begriffe und Abkürzungen im HCC die Bedeutung, die in Anhang 1 zu diesen HCC Principles angegeben ist.
- 1.3. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG halten sich an alle Bedingungen der HCC Operational Requirements und vorbehaltlich der Regelung in § 30.3 an alle dazu ergehenden Aktualisierungen, Änderungen und Ergänzungen, ungeachtet des Zeitpunkts solcher Aktualisierung, Änderung oder Ergänzung. Die Kapitel der HCC - Operational Requirements, die am Tag der Unterschrift des HCC gültig sind, sind im Anhang 2 dieser HCC Principles aufgeführt.

2. Das Recht und die Verantwortung, die Spiele zu organisieren

Das IOC beauftragt hiermit die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und, in Übereinstimmung mit nachfolgendem § 3, das OCOG mit der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele gemäß den Bedingungen dieses HCC.

3. Gründung des OCOG und Beitreten des OCOG zu diesem Vertrag

- 3.1. Innerhalb von fünf Monaten nach Unterzeichnung dieses HCC gründen die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK das OCOG. Es handelt sich dabei um eine juristische Person gemäß den Gesetzen des Gastgeberlands, die so gegründet werden soll, dass ihren Tätigkeiten, Rechten und Pflichten gemäß diesem HCC höchste Wirksamkeit zukommt. Die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK halten das IOC über alle die Struktur und Gründung des OCOG betreffenden Angelegenheiten informiert. Alle Vereinbarungen und andere vertragliche oder juristische Unterlagen in Bezug auf die Gründung und Leitung des OCOG sowie mögliche zukünftige Änderungen hierzu bedürfen der vorherigen Zustimmung des IOC.
- 3.2. Das OCOG muss unter den Mitgliedern seines höchsten Leitungsorgans das IOC-Mitglied (oder die Mitglieder) aus dem Gastgeberland, jegliche IPC-Verwaltungsratsmitglieder aus dem Gastgeberland, den Präsidenten und den Generalsekretär des gastgebenden NOK, den Präsidenten des Nationalen Paralympischen Komitees des Gastgeberlands, einen Athleten aus dem Gastgeberland, der kürzlich an der Spielen der Olympiade oder den Olympischen Winterspielen teilgenommen hat, und mindestens ein Mitglied, das die Gastgeberstadt repräsentiert und von ihr ernannt wurde, haben.
- 3.3. Die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass innerhalb von einem (1) Monat nach der Gründung des OCOG das OCOG als Vertragspartei diesem Vertrag beitrifft und an alle seine Bestimmungen gebunden ist, so dass alle Bedingungen dieses Vertrages im Zusammenhang mit dem OCOG und insbesondere alle in diesem Vertrag vorgesehen Rechte, Pflichten und Garantien des OCOG für das OCOG rechtlich verbindlich sind, als wäre das OCOG von Beginn an Partei dieses Vertrags. Die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK werden dem IOC eine schriftliche Bestätigung der Bindung des OCOG an diesen Vertrag übermitteln und sicherstellen, dass das OCOG alle weiteren Unterlagen, die zur Wirksamkeit oder Bestätigung der vollen Bindung des OCOG notwendig sein könnten, abschließt und dem IOC vorlegt.

- 3.4. Das OCOG muss nach den Gesetzen des Gastgeberlands unbescholten bleiben und sich für die gesamte Dauer dieses Vertrags an die Dokumente halten, die seine Gründung regeln. Vor Abschluss seiner Liquidation muss das OCOG sicherstellen, dass Folgendes vorgenommen wurde:
- a. Erfüllung aller finanziellen und sonstigen Verpflichtungen des OCOG nach Maßgabe dieses Vertrags;
 - b. Erstellung und Übermittlung aller Berichte und anderer zielführender Informationen an das IOC sowie alle Abtretungen von Rechten beziehungsweise Übertragungen physischer Gegenstände, die in diesem Vertrag vorgesehen sind; und
 - c. Einrichtung eines wirksamen Verfahrens zur Abwicklung anhängiger oder möglicher Rechtsstreitigkeiten zwischen dem OCOG und irgendeinem Dritten.
- 4. Gesamtschuldnerische Haftung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG**
- 4.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG haften gesamtschuldnerisch für alle ihre Verpflichtungen, Garantien, Zusicherungen und anderen Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag, unabhängig davon, ob sie diese einzeln oder gemeinsam eingegangen sind. Die gesamtschuldnerische Haftung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG gilt insbesondere in Bezug auf alle direkten und indirekten Schäden, Kosten und Verbindlichkeiten jeder Art, die aufgrund einer Verletzung einer der Bestimmungen dieses HCC entstanden sind, einschließlich nach § 37.1 unten.
- 4.2. Ungeachtet der Bestimmung in § 4.1 haftet das gastgebende NOK nicht gesamtschuldnerisch für die finanziellen Verpflichtungen der Gastgeberstadt und des OCOG in Bezug auf die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele, sondern nur soweit und in dem Umfang, in dem diese Haftung des gastgebenden NOK in einem Candidature Commitment ausdrücklich vorgesehen war.
- 5. Candidature Commitments und sonstige Verpflichtungen der Host Country Authorities**
- 5.1. Sämtliche Candidature Commitments (Verpflichtungen im Rahmen des Bewerbungsprozesses) bestehen fort und sind für die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG bindend. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle Candidature Commitments bis zum Abschluss der Spiele bestehen bleiben und alle geeigneten Maßnahmen getroffen werden, um solche Candidature Commitments zu bestätigen, zu verlängern, zu erneuern oder zu vervollständigen, wenn dies für die Erfüllung der Pflichten der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG nach diesem Vertrag notwendig ist.
- 5.2. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind verantwortlich dafür, sicherzustellen, dass
- a. alle Behörden des Gastgeberlandes die Candidature Commitments und alle anderen Zusagen, Garantien und Verpflichtungen, die durch solche Behörden des Gastgeberlandes in Bezug auf die Spiele eingegangen wurden, beachten und durchsetzen; und
 - b. zusätzlich zu der Gastgeberstadt alle Städte, in denen Veranstaltungen der Spiele stattfinden, die Bedingungen dieses HCC vollständig erfüllen und ihnen entsprechen und ihren diesbezüglichen Verpflichtungen unter der Aufsicht des OCOG nachkommen.

- 5.3. Kein Inhalt eines Candidature Commitments oder einer anderen Garantie, Zusicherung, Erklärung oder sonstigen Verpflichtung der Gastgeberstadt, des gastgebende NOK, des OCOG oder einer Behörde des Gastgeberlands, der im Widerspruch zu diesem HCC steht, ist für das IOC verbindlich, es sei denn, dass dem IOC vor der Wahl der Gastgeberstadt der Widerspruch ausdrücklich schriftlich angezeigt wurde und das IOC diesen Widerspruch schriftlich anerkannt hat. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, ist nichts in diesem HCC so auszulegen, dass dadurch Umfang, Verbindlichkeit oder Wirksamkeit eines Candidature Commitments beschränkt wird.

6. Finanzielle Verantwortung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG

- 6.1. Falls nicht ausdrücklich in diesem Vertrag abweichend festgelegt, werden alle Verpflichtungen der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG auf deren eigene Kosten eingegangen.
- 6.2. Im Falle einer Verpflichtung der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und/oder des OCOG aus diesem Vertrag, bestimmte Einrichtungen, Waren oder Dienstleistungen an das IOC, vom IOC kontrollierte Einrichtungen (IOC Controlled Entities) oder andere Kategorien von Stakeholdern innerhalb der Spiele zu liefern (z.B. Athleten, Nationale Olympische Komitees, International Federations, Medien, IOC Marketing Partner, Rights-Holding Broadcaster, nationale und internationale Würdenträger und Zuschauer), werden solche Einrichtungen, Produkte und Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den Bedingungen in diesem Vertrag und in anderen maßgeblichen Vereinbarungen oder Dokumenten geliefert, auf die hier Bezug genommen wird (z.B. Joint Marketing Programme Agreement, Broadcasting Cooperation Agreement). Wenn in diesem HCC oder einer anderen maßgeblichen Vereinbarung nicht ausdrücklich anders bestimmt, werden solche Einrichtungen, Waren oder Dienstleistungen den Stakeholdern innerhalb der Spiele auf Kosten der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und/oder des OCOG geliefert und die jeweiligen Stakeholder haben hierfür keinen finanziellen Ausgleich zu leisten.

II. BEITRAG DES IOC ZUM ERFOLG DER SPIELE

7. Allgemeine Prinzipien für den Beitrag des IOC zum Erfolg der Spiele

Als Gegenleistung für die vollumfängliche Leistung und Erfüllung all ihrer Verpflichtungen durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG aus diesem HCC, und zur Unterstützung bei der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele wird das IOC

- a. die Beträge leisten und dem OCOG die Berechtigungen und Rechte einräumen, die in § 8.1 (e), § 9, § 11 und § 12 (b) näher beschrieben sind, was einem geschätzten Gesamtwert in Höhe von USD 1.700.000.000 (eine Milliarde und siebenhundert Millionen US Dollar) entspricht;
- b. gemäß § 8.1 (a), (b), (c), (d) und § 10 darüber hinausgehende Beiträge leisten und dem OCOG weitere Berechtigungen und Rechte einräumen; und
- c. in Kooperation mit den vom IOC kontrollierten Einrichtungen (IOC Controlled Entities) dem OCOG Unterstützung und Hilfe leisten, insbesondere in der unten in § 12 (a) beschriebenen Weise.

8. Kommerzielle Rechte und Berechtigungen

8.1. Die Parteien vereinbaren, dass - vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen und Bedingungen dieses HCC und insbesondere der Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem IOC sowie der Beiträge, die das IOC nach § 24.5 erhebt - das OCOG die folgenden Rechte und Ansprüche in Bezug auf Marketing, Ticketing und Lizenzprogramme in Bezug auf die Spiele haben soll:

- a. Das Recht, die Geldleistung und den Sachwert oder andere Formen der Gegenleistung (z.B. Waren und Dienstleistungen) aus allen Bruttoumsätzen im Rahmen von Verträgen zu behalten, die im Zusammenhang mit dem Marketing Plan Agreement stehen oder die in irgendeiner Weise eine kommerzielle Nutzung der OCOG Marks beinhalten, oder die in irgendeiner Weise Bezug zu den Spielen haben;
- b. das Recht, die Bruttoumsätze aus allen Formen des Verkaufs von Eintrittskarten im Zusammenhang mit den Spielen zu behalten;
- c. das Recht, einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von olympischen Münzprägungs- und Geldscheindruckprogrammen des Gastgeberlands zu behalten;
- d. das Recht, einen Teil der Einnahmen aus dem Verkauf von olympischen Briefmarkenprogrammen des Gastgeberlands zu behalten; und
- e. das Recht, einen Teil der Nettoeinnahmen aus dem „International Programme“ (siehe § 24.4) zu erhalten, welcher vom IOC nach eigenem Ermessen festgelegt wird.

8.2. Hinsichtlich § 8.1 (e) oben vereinbaren die Parteien Folgendes:

- a. Alle Kosten für die Leitung und Verwaltung des International Programmes (einschließlich der Kosten für die allgemeine Marketingunterstützung durch das IOC oder einem vom IOC benannten Dritten) sowie alle vom IOC erhobenen Gebühren als Gegenleistung für dessen Dienstleistungen, die erforderlich sind, um die erfolgreiche Bereitstellung des Inlandsprogramms des OCOG und des International Programmes zu gewährleisten, werden zunächst von den Bruttoeinnahmen des International Programmes abgezogen, bevor eine Aufteilung von Einnahmen erfolgt;

- b. nur als Richtwert und basierend auf den Erfahrungen des IOC aus früheren Olympischen Spielen, beträgt die geschätzte Höhe des OCOG-Anteils an den Nettoeinnahmen aus dem im Rahmen des in § 8.1 vorgesehenen International Programmes des OCOG derzeit USD 410.000.000 (vierhundertzehn Millionen US-Dollar); und
 - c. fünf Prozent (5%) aller Beträge, die in Verbindung mit dem International Programme an das OCOG zu zahlen sein werden, gehen an einen allgemeinen Zurückbehaltungsfonds, der vom IOC verwaltet und kontrolliert wird (der „**General Retention Fund**“). Der General Retention Fund kann vom IOC zur Deckung von Beträgen verwendet werden, die noch von der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und/oder dem OCOG an das IOC zu zahlen sind, auch solche im Sinne von § 36 unten.
- 8.3. Soweit in diesem HCC nicht anders angegeben, laufen alle Rechte und Berechtigungen nach diesem § 8 am 31.12.2024 ab. Alle Rechte und Berechtigungen in Verbindung mit irgendeiner Art der kommerziellen Nutzung der Spiele, die das IOC nicht ausdrücklich der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und/oder dem OCOG eingeräumt hat, behält sich das IOC vor.

9. Beitrag in Bezug auf Sendeeinnahmen

Das IOC wird dem OCOG unter den nachfolgenden Bedingungen einen finanziellen Beitrag im Zusammenhang mit den Einnahmen aus Fernsehübertragungsvereinbarungen (Broadcast Agreements) in Höhe von USD 855.000.000 (achthundertfünfundfünfzig Millionen US-Dollar) gewähren:

- a. Das IOC entscheidet über den Zeitplan, Währung und andere Bedingungen für die Zahlung dieses Beitrags;
- b. jede Zahlung dieses Beitrags durch das IOC an das OCOG vor dem Abschluss der Spiele wird als Vorschuss betrachtet, vorbehaltlich der vollständigen oder teilweisen Erstattung in Fällen der vollständigen oder teilweisen Absage der Spiele, oder anderer Eventualitäten, die nach den Broadcast Agreements das IOC verpflichten, bestimmte, von Dritten als Vorauszahlung in Bezug auf die Spiele erhaltene Beiträge zu erstatten;
- c. nicht später als vier (4) Jahre vor dem geplanten Beginn der Spiele wird das OCOG einen Vertrag mit dem IOC über die Bedingungen für die mögliche Erstattung dieses Beitrags an das IOC gemäß obigem § 9 (b) abschließen (Broadcast Refund Agreement); und
- d. das IOC ist berechtigt, die Höhe dieses Beitrags zu reduzieren, falls das IOC der Auffassung ist, dass es nicht die gesamten Einnahmen erhalten hat, welche aus den im Zusammenhang mit den Spielen abgeschlossenen Broadcast Agreements erwartet wurden, bzw. gemäß § 36 unten Zahlungen zurückzuhalten.

10. Recht auf Einbehaltung eines Anteils des Überschusses aus dem Ergebnis der Spiele

Wie in den „**HCC Operational Requirements – Finance**“ näher angegeben, wird ein etwaiger erzielter Überschuss aus der Begehung der Spiele wie folgt aufgeteilt:

- a. zwanzig Prozent (20 %) an das gastgebende NOK;
- b. sechzig Prozent (60 %) an das OCOG, welche nach Maßgabe des OCOG in Absprache mit dem gastgebenden NOK zum allgemeinen Nutzen des Sports im Gastgeberland verwendet werden sollen; und
- c. zwanzig Prozent (20 %) an das IOC.

11. Von der OBS zu erbringende Leistungen

Die OBS übernimmt auf Kosten des IOC und der OBS die Verantwortung der Gastgebersendeanstalt der Spiele (insbesondere die Produktion der internationalen Fernseh- und Radiosignale), vorbehaltlich der Pflichten des OCOG nach den „**HCC Operational Requirements – Media**“ und dem Broadcasting Cooperation Agreement. Nur als Richtwert und auf Grundlage der Erfahrungen des IOC und der OBS aus früheren Olympischen Spielen wird der Wert der Dienstleistungen, die von dem IOC und von der OBS für die Spiele im Rahmen dieses § 11 zur Verfügung gestellt werden, derzeit auf USD 319.000.000 (dreihundertneunzehn Millionen US-Dollar) geschätzt.

12. Allgemeine Unterstützung und Wissenstransfer

Das IOC und die „IOC Controlled Entities“ werden das OCOG während seines gesamten Lebenszyklus unterstützen und Beratung und Information auf Grundlage der Erfahrungen und Kenntnisse aus der Organisation und Durchführung früherer Olympischer Spiele leisten; dies beinhaltet insbesondere Folgendes:

- a. Das IOC wird mit dem OCOG bestimmte Informationen, Wissen und Fach Erfahrung teilen und dem OCOG relevante Informationen anderer Organisationskomitees von Olympischen Spielen zur Verfügung stellen und es dem OCOG ermöglichen, an dem Olympic Games Knowledge Management Programme des IOC und damit verwandten Programmen teilzunehmen und davon zu profitieren (wie unten in § 29.1 im Einzelnen dargestellt); und
- b. das IOC wird dem OCOG die Fachkenntnisse der Mitarbeiter und Berater des IOC und der IOC Controlled Entities in den für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele besonders relevanten Bereichen zur Verfügung stellen (z.B. in Bezug auf Unternehmensorganisation, Finanzen, Marketing, Technologie, juristische Dienstleistungen, medizinische Leistungen, Dopingkontrollen, Verhinderung von Manipulation von Wettbewerben, Nachhaltigkeit, kreative Produktionen, Veranstaltungsplanung, Ticketing und Business Development, kulturelle Aktivitäten). Basierend auf den Erfahrungen des IOC aus früheren Olympischen Spielen wird der Wert dieser Unterstützung derzeit auf USD 116.000.000 (hundertsechzehn Millionen US-Dollar) geschätzt.

III. ALLGEMEINE PRINZIPIEN UND GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN

13. Achtung der Olympischen Charta und Förderung der Olympischen Bewegung

- 13.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG verpflichten sich, die Bestimmungen der Olympischen Charta einzuhalten und alle ihre Aktivitäten in Bezug auf den HCC in einer Weise zu befolgen, die die grundlegenden Prinzipien und Werte des Olympismus sowie die Entwicklung der Olympischen Bewegung fördert und bereichert - insbesondere das Verbot jeglicher Form der Diskriminierung in Bezug auf ein Land oder eine Person aus Gründen der Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.
- 13.2. Das OCOG wird während der Zeit bis zum Beginn und während der Spiele im Zusammenhang mit der Friedensförderung und der menschlichen Verständigung durch den Sport sowie des Olympischen Friedens verschiedene Aktivitäten durchführen.

14. Keine unvereinbaren Aktivitäten

Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG stimmen überein und bestätigen, dass

- a. in der Gastgeberstadt selbst, in ihrer Nachbarschaft oder in Städten, die andere Wettkampfstätten beherbergen oder in deren Nachbarschaft ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des IOC keine öffentliche oder private Großveranstaltung, Konferenz oder andere Versammlung stattfinden wird, die Auswirkungen auf die erfolgreiche Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele oder deren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit und Medienpräsenz haben könnte, sei es während der Spiele oder während der vorangehenden oder folgenden Woche;
- b. die Gastgeberstadt die Spiele nur dazu nutzen wird, ihre langfristigen Entwicklungsziele zu erreichen und ein positives Vermächtnis zu schaffen, und zwar in einer Weise, welche die Ziele der Olympischen Bewegung gemäß der Beschreibung in der Olympischen Charta fördert;
- c. ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des IOC weder Verhandlungen zwischen dem OCOG und anderen internationalen oder supranationalen, nationalen, regionalen oder lokalen Organisationen (ob staatliche oder nicht-staatliche) oder mit einem anderen Staat stattfinden noch Verträge abgeschlossen werden, die irgendeine Verbindung mit den Spielen haben; und dass
- d. ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des IOC keine Einladungen oder Akkreditierungen ausländischer staatlicher oder politischer Persönlichkeiten ausgesprochen werden, die in irgendeinem Zusammenhang mit den Spielen stehen.

15. Nachhaltigkeit und olympisches Vermächtnis

- 15.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG verpflichten sich, alle im Rahmen dieses HCC vorgesehenen Aktivitäten in einer Weise umzusetzen, welche das Konzept der nachhaltigen Entwicklung und des Umweltschutzes fördert. In dieser Hinsicht soll der Begriff der nachhaltigen Entwicklung besonders das Vermächtnis der Spiele adressieren, einschließlich der Anliegen der nacholympischen Verwendung von Veranstaltungsstätten und anderen Einrichtungen und Infrastrukturen.
- 15.2. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Entwicklungsprojekte und andere Projekte, die für die Organisation der Spiele notwendig sind, die lokalen, regionalen und nationalen Gesetze und internationalen Vereinbarungen und Protokolle beachten, die im Gastgeberland im Hinblick auf Planung, Bau, Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit, Arbeits- und Antikorruptionsgesetze

anwendbar sind. Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Nachhaltigkeit finden sich in den „**HCC Operational Requirements – Sustainability and Olympic Legacy**“.

16. Das Programm der Spiele

- 16.1. Das Programm (Sport- und sonstige Veranstaltungen) der Spiele der XXXII. Olympiade in Tokyo 2020 bildet die Grundlage des olympischen Programmes für die Spiele. Spätestens am Ende der 130. IOC-Session in Lima wird das IOC über eine aktualisierte Liste von Sport- und sonstigen Veranstaltungen entscheiden, die in das olympische Programm der Spiele aufgenommen werden („**Programme of the Games**“), sowie über die diesbezüglichen Quoten und wird diese Informationen unverzüglich der Gastgeberstadt und dem gastgebenden NOK kommunizieren. Unter Vorbehalt des § 30.3 unten behält sich das IOC das Recht vor, nach Ende der 130. IOC-Session in Lima jederzeit Änderungen am Programm der Spiele vorzunehmen, die nach Auffassung des IOC im besten Interesse der Spiele sind.
- 16.2. Das OCOG kann dem IOC vorschlagen, weitere Veranstaltungen in das Programm der Spiele aufzunehmen. Solche Vorschläge müssen rechtzeitig gemacht werden, da das IOC über Veranstaltungen, die in das Programm der Spiele aufgenommen werden sollen, spätestens drei (3) Jahre vor dem planmäßigen Beginn der Spiele entscheiden wird.
- 16.3. Die endgültigen Daten für die Spiele, einschließlich der Anzahl von Tagen für die Wettkämpfe und der Termine für die Eröffnungs- und Schlusszeremonien, werden vom IOC in Übereinstimmung mit dem OCOG festgelegt.

17. Sicherheit

Die Behörden des Gastgeberlandes sind für alle Sicherheitsaspekte in Verbindung mit den Spielen, einschließlich der diesbezüglichen finanziellen, planerischen und operativen Aspekte, verantwortlich. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind verantwortlich, sicherzustellen, dass die Behörden des Gastgeberlandes alle geeigneten und notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die sichere und friedliche Feier der Spiele zu gewährleisten. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG werden dem IOC regelmäßig über Sicherheitsangelegenheiten berichten.

18. Wetten und Verhindern von Manipulationen bei den Wettkämpfen

- 18.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG werden weder direkt noch indirekt an Sportwetten in Verbindung mit den Spielen teilnehmen oder solche unterstützen bzw. durch solche Wetten unterstützt.
- 18.2. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG werden das IOC unterstützen, um sicherzustellen, dass die Integrität des Sports in Bezug auf Wettaktivitäten und die Manipulation von Wettkämpfen voll und ganz gewahrt bleibt. Zu diesem Zweck sind die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass alle relevanten Behörden des Gastgeberlandes (Sportwetten-Behörden und/oder Strafverfolgungsbehörden) das IOC bei der Gründung einer gemeinsamen Einheit zur Wahrung der Integrität unterstützen, um den Austausch von Informationen und Erkenntnissen zu erleichtern, die zur Wahrung der Integrität der Wettkämpfe notwendig sind.

19. Rechte an den Spielen und in Zusammenhang mit den Spielen stehende Rechte (Games-Related Properties)

- 19.1. Entsprechend der Olympischen Charta stimmen die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG überein, dass die Spiele, einschließlich aller Wettbewerbsveranstaltungen und anderer Veranstaltungen und Aktivitäten, die die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG gemäß dieser HCC organisieren, im ausschließlichen Eigentum des IOC stehen, welches alle Rechte, einschließlich der Urheberrechte (Intellectual Property Rights), in diesem Zusammenhang besitzt. Das IOC besitzt insbesondere
 - a. alle Rechte in Bezug auf die Organisation, Nutzung und Vermarktung der Spiele;

- b. das alleinige und ausschließliche Recht, stehende und bewegte Bilder der Spiele für den Gebrauch durch die Medien zu genehmigen;
- c. das ausschließliche Recht an audiovisuellen Aufnahmen und Aufzeichnungen der Spiele; und die ausschließlichen Rechte dazu, Werke oder Signale, welche audiovisuelle Aufnahmen oder Aufzeichnungen von den Spielen verkörpern, mit allen Mitteln, die derzeit bekannt sind oder in Zukunft entwickelt werden, zu senden, zu übertragen, weiter zu senden, zu vervielfältigen, anzuzeigen, zu verbreiten, zugänglich zu machen oder auf andere Weise der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Alle geistigen Eigentumsrechte an den „Olympic Properties“ sowie alle Rechte an deren Verwendung liegen ausschließlich beim IOC, einschließlich der Verwendung für jegliche Nutzung oder für Werbezwecke.

19.2. Zum Zwecke der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele und auf der Grundlage der Rechte und Interessen nach § 19.1 oben und im Einzelnen unten in § 19.3 beschrieben, wird das IOC der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und/oder dem OCOG Folgendes gestatten:

- a. Bestimmte bestehende kreative Elemente, charakteristische Kennzeichen und andere Vermögenswerte zu nutzen; und
- b. neue kreative Elemente, Kennzeichen und andere Vermögenswerte zu den Spielen (im Folgenden als „**Games-Related Properties**“ bezeichnet und in Anhang 1 näher definiert) zu schaffen, zu nutzen und zu verwerten, die das alleinige Eigentum des IOC sind und der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG zum Gebrauch lizenziert werden.

19.3. In Bezug auf die obigen § 19.1 und § 19.2 vereinbaren die Parteien Folgendes:

- a. Das IOC wird – wo angemessen - auf einer ausschließlichen oder nicht ausschließlichen Basis der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG für die Zwecke der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele bestimmte Rechte oder bestimmte Berechtigungen die das IOC von solchen Rechten ableitet, zuweisen, abtreten, lizenzieren oder auf andere Weise übermitteln. Dies enthält insbesondere das Recht, „Games-Related Properties“ zu schaffen und zu nutzen;
- b. bei der Schaffung von „Games-Related Properties“ entstehen und verbleiben alle geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang damit weltweit im vollen Eigentum des IOC und werden, soweit erforderlich, unwiderruflich und bedingungslos in unbegrenzter Dauer an das IOC für die volle Laufzeit solcher geistigen Eigentumsrechte und danach übertragen. Hinsichtlich Urheberrechten umfasst eine solche Übertragung die Übertragung durch eine gegenwärtige Übertragung von zukünftigen, derzeit nicht bekannten Rechten; und
- c. das IOC erteilt hiermit der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG ausschließlich zum Zwecke der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele gemäß diesem HCC Lizenzen für das Recht, sämtliche „Games-Related Properties“ in Verbindung zu den Spielen auf ausschließlicher oder nicht ausschließlicher Basis nach Maßgabe des IOC zu nutzen. Nichts in diesem HCC soll das Recht des IOC begrenzen, den IOC Marketing Partnern, den Inhabern der Fernsehübertragungsrechte (Rights-Holding Broadcastern) und anderen Dritten das Recht zur Nutzung und Verwertung von „Games-Related Properties“ einzuräumen.

19.4. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG müssen sicherstellen, dass die Erstellung, Verwendung und Nutzung von „Games-Related Properties“ nicht die Rechte von Dritten verletzt, und dass, wenn irgendein Element von einer dritten Partei in irgendeiner „Games-Related Property“ enthalten ist, alle erforderlichen Rechte, Freigaben und Genehmigungen vorhanden sind, um die vollständige Einhaltung von § 19.3 oben zu gewährleisten.

- 19.5. Eine Abtretung, Lizenz oder Übertragung der Rechte oder Berechtigungen an die Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK oder dem OCOG gemäß diesem § 19 steht unter der Bedingung, dass diese jederzeit alle Bestimmungen und Bedingungen dieses HCC einhalten.
- 19.6. Weitere Einzelheiten zum Schutz der geistigen Eigentumsrechte hinsichtlich der Spiele werden in den „**HCC Operational Requirements - Rights Protection**“ und „**HCC Operational Requirements - Ceremonies**“ beschrieben.
- 20. Akkreditierte Personen und ihr Recht zur Ausübung von spielebezogenen Aktivitäten im Gastgeberland**
- 20.1. Die Olympische Ausweis- und Akkreditierungskarte („**OIAC**“) verleiht ihrem Inhaber das Recht zur Teilnahme an den Spielen. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind dafür verantwortlich, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden des Gastgeberlandes zu gewährleisten, dass die OIAC in Verbindung mit einem Pass oder einem anderen offiziellen Reisedokument, seinem Inhaber die Einreise und den Aufenthalt im Gastgeberland und die Durchführung von spielebezogenen Aktivitäten während der Dauer der Spiele ermöglicht, einschließlich einem Zeitraum von mindestens einem (1) Monat vor dem geplanten Beginn der Spiele und einen (1) Monat nach Abschluss der Spiele.
- 20.2. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind dafür verantwortlich, zu gewährleisten, dass in Koordination mit den zuständigen Behörden des Gastgeberlandes notwendige Maßnahmen ergriffen werden, damit die Anwendung der arbeitsrechtlichen Gesetze und Vorschriften des Gastgeberlands auf akkreditierte Personen die Leistung von solchen akkreditierten Personen in Bezug auf ihre spielebezogenen Aktivitäten, in Übereinstimmung mit den spezifischen Bedürfnissen und Anforderungen solcher Aktivitäten, nicht ver- oder behindert.
- 21. Einreise und Aufenthalt von Personal, Tieren und Versorgungsmaterial**
- 21.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG stimmen überein, dass es zur Sicherstellung einer erfolgreichen Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele (einschließlich Test Events) in Übereinstimmung mit diesem HCC erforderlich ist, Folgendes zu gewährleisten:
- a. Die vorübergehende Einreise von bestimmten Personen (zusätzlich zu den Personen im Besitz einer OIAC) in das Gastgeberland vor, während und nach den Spielen; insbesondere wird dies Vertretern, Angestellten oder sonstigen Personen einschränkungslos gestattet, die für folgende juristische Personen und Personengruppen handeln:
 - i. IOC;
 - ii. vom IOC kontrollierte Einrichtungen;
 - iii. Nationale Olympische Komitees;
 - iv. Internationale Föderationen;
 - v. Sendeanstalten/Inhaber der Fernsehübertragungsrechte;
 - vi. Offizieller Zeitmesser;
 - vii. IOC Marketing Partner; und
 - viii. Medien;
 - b. die Einfuhr von Tieren (z.B. Blindenhunde, Pferde), Geräten (z.B. Wettbewerbsfeuerwaffen) und Zubehör (z.B. medizinische Versorgung, Ausrüstung) für die Zwecke der Spiele und zur Verwendung durch das IOC und/oder allen Organisationen und Personen im Sinne des § 21.1 (a) oben, wie auch andere Gegenstände, die in spielebezogenen Aktivitäten verwendet werden.
- 21.2. In Bezug auf § 21.1 oben sind die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG verantwortlich, Folgendes sicherzustellen, indem sie mit den zuständigen Behörden des Gastgeberlandes zusammenarbeiten:
- a. Alle unter § 21.1 (a) oben genannten Organisationen und Personen, die spielebezogene Aktivitäten im Gastgeberland ausführen könnten, sind in der Lage, die notwendigen Einreisevisa und Arbeitserlaubnisse in einer beschleunigten und vereinfachten Weise für

einen Zeitraum zu erhalten, der spätestens ein (1) Jahr vor dem geplanten Beginn der Spiele beginnt und bis mindestens ein (1) Jahr nach dem Abschluss der Spiele läuft (oder für einen längeren Zeitraum auf schriftliche Anfrage des IOC, basierend auf besonderen Erfordernissen bestimmter Organisationen und Personen), und dies, ohne Gebühren oder Ähnliches im Gastgeberland zu entrichten; und

- b. für einen bestimmten Zeitraum, der spätestens vier (4) Jahre vor dem geplanten Beginn der Spiele beginnt und bis mindestens ein (1) Jahr nach dem Abschluss der Spiele läuft, können alle Tiere, Zubehör, Versorgungsmaterial und andere Gegenstände, die in § 21.1 (b) aufgeführt sind, für solche Zwecke in das Gastgeberland eingeführt werden, ohne Abgaben, Zölle, Steuern oder ähnliche Beiträge zu zahlen, vorausgesetzt, dass diese Tiere, Zubehör, Vorräte und anderes Material entweder im Gastgeberland verbraucht oder dort entsorgt werden (anders als durch Verkauf) oder innerhalb einer angemessenen Frist nach Abschluss der Spiele wieder ausgeführt werden.

22. Steuern

- 22.1. Die Parteien stimmen überein, dass es für die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG notwendig sein wird, mit den zuständigen Behörden des Gastgeberlandes zusammenzuarbeiten, so dass die Steuergesetzgebung des Gastgeberlands in einer Weise umgesetzt und angewendet wird, welche die Verwirklichung der Ziele und Ergebnisse nach § 22.2-22.5 unten garantiert, um einer erfolgreichen Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele im Einklang mit diesem HCC zu helfen.
- 22.2. Das OCOG nutzt die Ressourcen, die das IOC oder die vom IOC kontrollierten Einrichtungen zur Verfügung stellen (z.B. gemäß §§ 7-12 oben) in vollem Umfang. Dementsprechend wird das OCOG nicht mit direkten oder indirekten Steuern belastet, die im Gastgeberland in Zusammenhang mit Zahlungen oder anderen Beiträgen erhoben werden, die dem OCOG durch das IOC oder durch das IOC kontrollierte Einrichtungen gemäß diesem HCC zugewendet werden.
- 22.3. Die Zahlungen und andere Beiträge, die vom IOC, vom IOC kontrollierte Einrichtungen und/oder dem Offiziellen Zeitmesser an das OCOG getätigt werden, werden vollständig für die Planung, die Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele verwendet und die Einkünfte aus den Spielen werden voll für die Entwicklung der Olympischen Bewegung und der Förderung des Sports in Einklang mit der Olympischen Charta verwendet. Zu diesem Zweck werden das IOC, jede vom IOC kontrollierte Einrichtung und/oder der Offizielle Zeitmesser von allen direkten oder indirekten Steuern, die im Gastgeberland im Zusammenhang mit einer Zahlung, die von dem OCOG an diese in Bezug auf Einnahmen im Zusammenhang mit den Spielen getätigt wird, oder anderen Zahlungen, die diese an das OCOG tätigen (einschließlich Zahlungen als Gegenleistung für Dienste, die von dem oder durch das OCOG bezogen werden), anfallen könnten, freigestellt.
- 22.4. Das Folgende ist sicherzustellen, um eine Doppelbesteuerung von Einzelpersonen und juristischen Personen zu vermeiden, die sich zeitweise im Gastgeberland aufhalten, um dort spielebezogene Aktivitäten ausführen:
 - a. Athleten, die nicht im Gastgeberland ansässig sind, werden von Steuern, die in Zusammenhang mit von ihnen bezogenen finanziellen oder anderen Belohnungen als Ergebnis ihrer Leistungen für die Spiele erhoben werden, nicht betroffen;
 - b. unter der Voraussetzung, dass sie nicht im Gastgeberland ansässig sind, sind die folgenden Einzelpersonen nicht von Steuern in Verbindung mit dem Einkommen, das sie für spielebezogene Aktivitäten beziehen, betroffen:
 - i. Angestellte, leitende Angestellte, Mitglieder oder andere Vertreter des IOC oder von IOC kontrollierte Einrichtungen oder andere Einzelpersonen, die im Rahmen eines Vertrags mit dem IOC oder mit IOC Controlled Entities Dienste leisten;
 - ii. Unterstützungspersonal assoziiert mit Delegationen anderer Nationaler Olympischer Komitees als dem gastgebenden NOK;

- iii. Richter, Schiedsrichter und andere Funktionsträger der Spiele, einschließlich und ohne Einschränkung, die Vertreter, Angestellten oder sonstigen Personen, die für den Offiziellen Zeitmesser, International Federations und andere Organisationen handeln, welche durch das IOC anerkannt sind (z.B. IPC, Court of Arbitration for Sport, die World Anti-Doping Agency);
 - iv. Mitarbeiter, leitende Angestellte, Mitglieder oder andere Vertreter der akkreditierten ausländischen Medienorganisationen und andere Personen, die Dienstleistungen im Rahmen von Verträgen mit diesen Organisationen im Zusammenhang mit den Spielen ausführen; und
 - v. Angestellte, leitende Angestellte, Mitglieder und andere Vertreter der IOC Marketing Partner und der Rights-Holding Broadcaster;
- c. natürliche oder juristische Personen im Gastgeberland, die eine Zahlung an die in § 22.4 (b) genannten Personen im Zusammenhang mit den spielebezogenen Aktivitäten solcher Personen machen, werden in Bezug auf eine solche Zahlung nicht von Quellensteuerverpflichtungen betroffen; und
- d. der vorübergehende Aufenthalt im Gastgeberland der unter § 22.4 (a) und (b) genannten Personen gilt nicht als eine Betriebsstätte der Organisationen, zu denen solche Personen gehören, und es darf von den genannten Organisationen nicht verlangt werden, im Gastgeberland juristische Personen lokalen Rechts für die Durchführung ihrer spielebezogenen Aktivitäten zu gründen.
- 22.5. Das IOC, vom IOC kontrollierte Einrichtungen (IOC Controlled Entities), Nationale Olympische Komitees, International Federations, IOC Marketing Partner und Rights-Holding Broadcaster, die sich für die Zwecke der Durchführung von spielebezogenen Aktivitäten vorübergehend im Gastgeberland aufhalten, werden in Bezug auf die indirekten Steuern (z.B. Konsumsteuer, Mehrwertsteuer) nicht weniger günstig behandelt als die OCOG Marketing Partner und andere inländische juristische Personen. Dementsprechend dürfen solche nicht-inländischen Unternehmen Waren und Dienstleistungen in Bezug auf die Spiele frei von indirekten Steuern liefern und können die Rückerstattung der evtl. auf ihre Ausgaben in Verbindung mit den Spielen angefallenen indirekten Steuern beantragen, sofern eine solche Behandlung gemäß den Gesetzen des Gastgeberlands (einschließlich einer speziellen Regelung im Hinblick auf die Spiele) anwendbar wäre, sollten diese Waren und Dienstleistungen von einem inländischen OCOG Marketing Partner geliefert oder erbracht oder solche Auslagen von ihm getätigt worden sein.
- 22.6. Alle Maßnahmen, die entsprechend §§ 22.2-22.5 ergriffen werden, müssen spätestens vier (4) Jahre vor dem geplanten Beginn der Spiele wirksam werden und dies bis wenigstens ein (1) Jahr nach Abschluss der Spiele bleiben. Weitere Einzelheiten zu steuerlichen Anforderungen in Verbindung mit den Spielen sind in den „**HCC Operational Requirements – Finance**“ enthalten.
- 22.7. Das IOC stimmt zu, nach den Grundsätzen von Treu und Glauben mit dem OCOG zusammenzuarbeiten, um mögliche steuerliche Folgen der Bestimmungen dieses § 22 auf das OCOG nach Möglichkeit abzumildern.

23. Werbung und andere kommerzielle Aktivitäten bei den wichtigsten olympischen Veranstaltungen

Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG tragen dafür Sorge, dass die Bestimmungen der Olympischen Charta und den „**HCC Operational Requirements - Rights Protection**“ in Bezug auf Reklame und Werbung bei den wichtigsten olympischen Veranstaltungen und generell in Bezug auf die Spiele beachtet werden.

24. Kommerzielle Programme in Verbindung mit den Spielen

- 24.1. Das OCOG muss vor der Durchführung des HCC dem gemeinsamen Joint Marketing Programme Agreement zwischen der Gastgeberstadt und dem gastgebenden NOK beitreten, welches alle die Vermarktung betreffenden und kommerziellen Rechte des OCOG und des gastgebenden NOK

für die Zeit ab dem 1. Januar 2019 und bis zum 31. Dezember 2024 vereint. Sollte der Umsatz, wie er in der Bewerbung der Gastgeberstadt in Verbindung mit dem gemeinsamen Joint Marketing Programme erwartet wird, aus irgendeinem Grund nicht erreicht werden, verpflichtet sich das gastgebende NOK, nur einen Anteil zu empfangen, der zu den tatsächlichen Einnahmen aus einem solchen Programm im Verhältnis steht. Sollten aber die Spiele in Bezug auf das Joint Marketing Programme einen Einnahmenüberschuss erzielen, so wird das gastgebende NOK an solch einen Überschuss wie in § 10 oben vorgesehen beteiligt.

- 24.2. Das IOC und das OCOG müssen bis spätestens 31.12.2018 ein „Marketing Plan Agreement“ (Vereinbarung über den Marketingplan) abgeschlossen haben, das alle Elemente des Marketingplans regelt, der vom OCOG in Bezug auf die Spiele entwickelt werden soll. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG (oder jede natürliche oder juristische Person, die in ihrem Namen oder in ihrem Auftrag handelt) dürfen keine kommerzielle Tätigkeit in Bezug auf die Spiele beginnen, bevor das Marketing Plan Agreement vollständig in Kraft getreten ist. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG stimmen zu, eine etwaige Vermarktung oder kommerzielle Tätigkeiten, die direkt oder indirekt mit den Spielen zu tun haben, nicht zuzulassen mit Ausnahme dessen, was ausdrücklich in dem Marketing Plan Agreement gestattet ist, und an solchen nicht teilzunehmen (das OCOG wird sicherstellen, dass die Behörden des Gastgeberlandes an solchen Tätigkeiten nicht teilnehmen bzw. solche nicht zulassen). Die Berechtigungen und Rechte des OCOG, die sich aus Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen des Marketing Plan Agreements ergeben, werden oben in § 8 dargelegt. Die Einhaltung der Bedingungen des Marketing Plan Agreements stellen eine Verpflichtung des OCOG nach dem HCC dar.
- 24.3. Etwaige olympische Münz- und Banknotenprogramme im Gastgeberland (einschließlich der Anzahl und Art von Münzen und Banknoten, die solche Programme enthalten) sowie Programme zur Herstellung olympischer Briefmarken im Gastgeberland (einschließlich der Anzahl und Art von Briefmarken und aller philatelistischen Produkte in einem solchen Programm) unterliegen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des IOC. Die finanziellen Bedingungen solcher Programme im Einzelnen, einschließlich des Anteils, den das IOC hiervon erhält, werden in dem Marketing Plan Agreement festgelegt. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sind sich einig, dass trotz solcher Programme das IOC das Recht hat, eigene Münzen, Banknoten und Briefmarken-Programme auf eigene Rechnung einzuführen und dass Münzen, Banknoten, Briefmarken und Medaillen, die mit solchen IOC-Programmen in Verbindung stehen, im Gastgeberland zu den gleichen Bedingungen und Konditionen wie in anderen Ländern verkauft werden können.
- 24.4. Das IOC wird ein „International Programme“ umsetzen, bestehend aus
- a. einem weltweiten Sponsoring-Programm, das gegenwärtig als das „TOP Programm“ bekannt ist (und/oder jedem anderen Internationalen olympischen Marketingprogramm, welches durch das IOC beschlossen werden sollte);
 - b. einem weltweiten Zulieferer-Programm; und
 - c. einem weltweiten Lizenz-Programm hinsichtlich der Spiele.

Das „International Programme“ hat Vorrang vor allen anderen für die Spiele entwickelten kommerziellen Programmen, einschließlich der im Rahmen des gemeinsamen Joint Marketing Programme Agreements und des Marketing Plan Agreements entwickelten Programme. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG verpflichten sich, sich vollständig an dem „International Programme“ zu beteiligen und alle solchen Rechte zu beschaffen, um die IOC Marketing Partner bei der Erreichung ihrer Ziele und wirtschaftlichen Absichten im Gastgeberland zu unterstützen. Insbesondere verpflichten sich das OCOG, die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK, jeder für sich sämtliche seiner spielebezogenen Anforderungen von dem jeweiligen IOC Marketing Partner an Produkte und Dienstleistungen, die unter die Produkt-/Dienstleistungskategorien der IOC Marketing Partner fallen, voll und ganz zu erfüllen, und allgemeiner, mit dem IOC in der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus allen Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem International Programme zusammenzuarbeiten.

- 24.5. In Hinblick auf die kommerziellen Programme, die das OCOG umsetzt, soll das OCOG dem IOC gemäß obigem § 24.2. die folgenden Beträge in bar zahlen:
- a. Hinsichtlich der Marketingprogramme des OCOG einen Betrag in Höhe von siebenundfünfzig Prozent (7,5%) der Barleistungen und fünf Prozent (5%) des Gegenwertes der Sachleistungen (z.B. Waren oder Dienstleistungen) bezogen auf die Bruttoeinnahmen aus allen Verträgen, die das OCOG gemäß des Marketing Plan Agreements abschließt oder die ein Element der kommerziellen Nutzung der OCOG Marken enthalten, oder die sonst im Zusammenhang mit den Spielen stehen;
 - b. hinsichtlich der Ticketingprogramme des OCOG einen Betrag, der siebenundfünfzig Prozent (7,5%) der Bruttoeinnahmen aus allen Formen der Ticketverkäufe im Zusammenhang mit den Spielen entspricht;
 - c. im Zusammenhang mit den olympischen Münz- und Banknotenprogrammen des Gastgeberlands einen Anteil an dem durch solche Programme erzeugten Umsatz, der genauer in dem Marketing Plan Agreement bestimmt wird, der aber im Prinzip drei Prozent (3%) des Nennwertes bei Münzen und Banknoten aus dem umlaufenden Programm und drei Prozent (3%) des Händlerpreises aus dem Programm für Gedenkmünzen für all die Münzen und Banknoten beträgt, deren Herstellungsanstalt kein Endkunden-Geschäft hat (und wenn die Herstellungsanstalt ein solches Endkunden-Geschäft hat, drei Prozent (3%) des Verkaufspreises); und
 - d. hinsichtlich des olympischen Briefmarkenprogrammes des Gastgeberlands einen Anteil an dem durch solche Programme erzeugten Umsatz, der genauer in dem Marketing Plan Agreement zu bestimmen ist, der aber im Prinzip ein Prozent (1%) des Endverkaufswertes (Bruttoumsatz) aller Marken im Rahmen des Programms für Briefmarkensammler und aller wertschöpfenden philatelistischen Produkte (wie die numismatischen Produkte der Briefpost, Markenheftchen, Alben, Sammlungen etc.) beträgt.
- 24.6. Weitere Details zu den in diesem § 24 beschriebenen kommerziellen Programmen sind in den „**HCC Operational Requirements - Marketing Partner Dienste**“, „**HCC Operational Requirements - Business Development**“ und „**HCC Operational Requirements - Rights Protection**“ enthalten.

25. Ausstrahlung und sonstige Medienberichterstattung hinsichtlich der Spiele

- 25.1. Das OCOG ist verantwortlich dafür, mit den zuständigen Behörden des Gastgeberlandes zusammen zu arbeiten, um Folgendes sicherzustellen:
- a. Für den Zeitraum beginnend mit der Eröffnung des International Broadcast Centres und des Hauptpressezentrums bis zum Ende der Paralympischen Spiele wird es keine Einschränkungen oder Beschränkungen für die Freiheit der Medien zu einer unabhängigen Berichterstattung über die Spiele und Paralympischen Spiele und damit verbundenen Ereignissen sowie für die redaktionelle Unabhängigkeit des Materials, das übertragen oder durch die Medien veröffentlicht wird, geben;
 - b. während seiner gesamten Anwesenheit im Gastgeberland für die Zwecke der Spiele und der Paralympischen Spiele ist es der OBS gestattet, seine Rundfunkaufgaben im Gastgeberland und alle anderen spielebezogenen Aktivitäten unabhängig wahrzunehmen, ohne jegliche Verpflichtung zur Änderung seiner Unternehmensstruktur, unter anderem hinsichtlich der Einrichtung einer Betriebsstätte oder jeder Art von Unternehmensstruktur im Gastgeberland (wie oben in § 22.4 (d) vorgesehen) und ohne dass irgendeine Form der Teilnahme von Behörden des Gastgeberlandes oder anderer lokaler Akteure in seine Unternehmens-, Leitungs- oder Aufsichtsstrukturen gefordert wird; und

- c. ab dem Tag der Eröffnung des Olympischen Dorfes bis zum Ende der Paralympischen Spiele wird ein Konzept des offenen Netzwerks in und um alle wichtigen olympischen Anlagen, Verkehrsknotenpunkte und andere Standorte im Zusammenhang mit den Spielen umgesetzt. Das IOC wird dem OCOG mindestens zwei Jahre vor dem geplanten Beginn der Spiele eine Liste (die aktualisiert werden kann) der großen Social Media-Kanäle, Online-Medien, Websites und akkreditierten Medien-Plattformen zuleiten, die für alle Teilnehmer und Zuschauer der Spiele als Teil dieses Konzept des offenen Netzes zugänglich gemacht werden müssen.
- 25.2. In Übereinstimmung mit § 19.1 oben besitzt das IOC alle Rechte und Daten bezüglich des „Games Broadcast, Coverage and Exhibition“ (Ausstellung, Sendung, Übertragung, Weiterverbreitung, Darstellung, Projektion oder Darbietung eines Audio- oder audiovisuellen Programmes der Spiele) und hat das ausschließliche Recht, Vereinbarungen mit Dritten in diesem Zusammenhang zu verhandeln und abzuschließen („**Broadcast Agreements**“), sowie Aussagen in Bezug auf solche Verhandlungen und Übereinkünfte zu machen. Das OCOG muss alle Broadcast Agreements, die das IOC eingeht, beachten und auf Wunsch des IOC dieses in Zusammenhang mit der effektiven Leistung seiner Verpflichtungen aus solchen Broadcast Agreements unterstützen, einschließlich, soweit zutreffend, durch den Abschluss von Direktverträgen mit den Rights-Holding Broadcastern in Bezug auf die Bereitstellung bestimmter Einrichtungen und Dienstleistungen. Das OCOG wird außerdem alle anderen Leistungen und Einrichtungen zur Verfügung stellen, die im Dokument „**HCC Operational Requirements – Media**“ und in dem Broadcasting Cooperation Agreement dargelegt sind.
- 25.3. Das OCOG und die OBS schließen das „Broadcasting Cooperation Agreement“ (Vereinbarung zur Zusammenarbeit bei der Übertragung) spätestens ein (1) Jahr nach der Gründung des OCOG ab. Diese Vereinbarung, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung des IOC bedarf, legt die Einzelheiten der Einrichtungen und Leistungen ebenso wie die weiteren Rechte und Pflichten des OCOG in Bezug auf die Ausstrahlung der Spiele fest. Die Einhaltung der Bedingungen dieses Broadcasting Cooperation Agreements stellt eine Verpflichtung des OCOG nach dem HCC dar.
- 25.4. Das OCOG kooperiert mit dem IOC, der OBS, der OCS und den Rights-Holding Broadcastern zur Bekanntmachung und Förderung der „Games Broadcast, Coverage and Exhibition“ durch die Rights-Holding Broadcaster und deren Wahrnehmung durch geeignete Mittel nach Maßgabe des IOC. Zusätzlich wird das OCOG mit dem IOC bei der Förderung der Olympischen Bewegung und der Berichterstattung und der Ausstrahlung der Spiele sowie der Ausstellung auf dem Olympic Channel und jeder anderen ganzjährig betriebenen, vom IOC bestimmten, Medien-Plattform zusammenarbeiten.

IV. KOORDINIERUNG MIT DEM IOC

26. Games Foundation Plan, Games Delivery Plan und andere Dokumente

- 26.1. Innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach der Gründung des OCOG muss das OCOG in Zusammenarbeit mit dem IOC und auf der Grundlage von generischen Dokumenten, die vom IOC übermittelt werden, dem IOC die folgenden Unterlagen zu dessen schriftlicher Genehmigung einreichen:
- a. Ein Dokument, das die Vision des OCOG, wie sie in der Bewerbung der Gastgeberstadt beschrieben wird, im Einzelnen darstellt, ebenso die wichtigsten Verfahren zu Strategie, Leitung und Berichterstattung für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele (bezeichnet als „**Games Foundation Plan**“); und
 - b. ein Dokument, das den Hauptplanungsrahmen, Zeitpläne und Meilensteine, die von der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem HCC respektiert werden müssen, beschreibt (bezeichnet als „**Games Delivery Plan**“).
- 26.2. Im selben Zeitrahmen wie oben unter § 26.1 genannt müssen das OCOG und das IOC sich auf ein Verfahren einigen, das für jedwede Änderungen des Games Delivery Plans nach dessen Genehmigung durch das IOC gelten soll. Bis zur Genehmigung des Games Delivery Plans durch das IOC sollen der Planungsrahmen, Zeitpläne und Meilensteine gelten, die in den generischen Dokumenten festgehalten sind, die das IOC dem OCOG übermittelt hat. Weitere Einzelheiten zur Planung, Koordinierung und Management der Spiele sind enthalten in den „**HCC Operational Requirements – Games Management**“.
- 26.3. Das OCOG wird dem IOC zudem ein konsolidiertes Budget zur Durchsicht und Kommentierung vorlegen, ebenso mögliche Aktualisierungen, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der den „**HCC Operational Requirements – Finance**“.

27. Coordination Commission

- 27.1. Das IOC gründet auf Kosten des IOC eine „Coordination Commission“, der auch Vertreter des IOC, der International Federations, der National Olympischen Komitees, Organisationskomitees früherer Olympischer Spielen, der IOC Athletenkommission und des IPC, sowie Fachleute, die vom IOC benannt oder bestätigt wurden, angehören. Die Mission der Coordination Commission ist es, den Fortschritt des OCOG zu überwachen und ihm Hinweise in Bezug auf die Planung, Organisation, Durchführung und Finanzierung der Spiele, auch in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, zu geben.
- 27.2. Das OCOG stimmt zu, der Coordination Commission regelmäßig Berichte und Aktualisierungen zu allen Aspekten der Organisation der Spiele zukommen zu lassen. Die Coordination Commission wird sich mit dem OCOG und den Behörden des Gastgeberlandes regelmäßig treffen. Im Falle einer Angelegenheit, die nicht durch die Coordination Commission gelöst werden kann oder bei denen eine Partei sich weigert, in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Coordination Commission zu handeln, wird das IOC die endgültige Entscheidung treffen. Weitere Details bezüglich der Rolle und dem Format der Coordination Commission sowie der Fortschrittsberichte des OCOG und der Host Country Authorities an die Coordination Commission sind in der Olympischen Charta und den „**HCC Operational Requirements – Games Management**“ enthalten.

28. Berichterstattung an das IOC

- 28.1. Das OCOG wird auf Ersuchen des IOC, in Form und Inhalt mit diesem abgestimmt, mündliche und schriftliche Berichte über die Fortschritte bei der Vorbereitung der Spiele, einschließlich Finanzinformationen und anderen Einzelheiten über die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung, sowie Informationen über das Vermächtnis der Spiele liefern. Weitere Einzelheiten in Bezug auf die Berichterstattung des OCOG über Fortschritt und Finance sind enthalten in den „**HCC Operational Requirements – Games Management**“ und „**HCC Operational Requirements – Finance**“.

29. Informationen zu den Spielen und Wissensmanagement

- 29.1. Um das OCOG bei der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele zu unterstützen und der Bestimmung in § 12 (a) zu entsprechen, wird das IOC mit dem OCOG bestimmte Informationen, Wissen und Know-how, das das IOC über die Jahre erworben hat, teilen, insbesondere Informationen, die von anderen Organisationskomitees früherer Olympischer Spiele gewonnen wurden. Das OCOG ist auch berechtigt, am Programm des IOC zum Wissensmanagement über die Spiele und verwandten Initiativen teilzunehmen und hiervon zu profitieren.
- 29.2. Das OCOG wird zum Vermächtnis der Spiele und zur erfolgreichen Kontinuität der Olympischen Spiele beitragen, indem es dem IOC zum Nutzen künftiger Organisationskomitees für Olympische Spiele und der Olympischen Bewegung im Allgemeinen alle Daten, Dokumentationen, Materialien, Objekte, Fotografien, Videosysteme, Websites, Software-Quellcodes (unabhängig von deren Format, Speichermedium oder deren expliziter oder impliziter Natur) zur Verfügung stellt, die von der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und/oder dem OCOG im Laufe der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele entwickelt, generiert oder erworben wurden (bezeichnet als „**Games Information Knowledge and Expertise**“). Das OCOG und die Gastgeberstadt teilen ihr Wissen und ihre Expertise und sind gemeinsam dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die relevanten Behörden des Gastgeberlandes und Dritte, die wichtige operative Rollen in der Organisation der Spiele wahrnehmen, dies ebenfalls tun, mit dem IOC und anderen Begünstigten, die ihnen das IOC nennt, und zwar ohne Kosten für das IOC (oder solche anderen Begünstigten) und soweit - im angemessenen Rahmen - vom IOC gefordert.
- 29.3. In Übereinstimmung mit § 19.1 ist das IOC der alleinige Inhaber aller Rechte, einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte an „Games Information Knowledge and Expertise“, einschließlich aller diesbezüglichen Rechte, Eigentumsrechte und Ansprüche. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG verschaffen oder übertragen keine Rechte in Bezug auf solche Inhalte an Dritte ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung des IOC und sind für den Erhalt der erforderlichen Rechte verantwortlich, so dass das IOC nach Belieben solche Inhalte nutzen oder dies Dritten gestatten kann, auch nach den Spielen. Weitere Einzelheiten in Bezug auf die Verpflichtungen und Verfahren, die in diesem § 29 genannt sind, sind in den „**HCC Operational Requirements - Games Management**“, „**HCC Operational Requirements – Communications**“ und „**HCC Operational Requirements - Information and Knowledge Management**“ enthalten.

30. Verfahren zum Change Management

- 30.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG erkennen an, dass die Inhalte der HCC Operational Requirements die derzeitige Sichtweise des IOC in diesen Angelegenheiten darstellen, dass diese Materialien sich aber als Ergebnis von Änderungen im Hinblick auf Grundprinzipien, technologischer oder sonstiger Natur entwickeln können (von denen einige möglicherweise von den Parteien dieses HCC nicht kontrolliert werden können). Dementsprechend behält das IOC sich das Recht vor, diese HCC Operational Requirements zu ändern oder zu ergänzen.
- 30.2. Vorbehaltlich des § 30.3 unten werden die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG sich an Änderungen oder Ergänzungen halten, die durch das IOC nach dem Ende der 130. IOC-Session in Lima an den HCC Operational Requirements (gemäß § 30.1), dem Programm der Spiele (gemäß § 16.1), an der Olympischen Charta (gemäß § 47.2) sowie an dem

Games Delivery Plan (gemäß § 26.1) vorgenommen werden, so dass die Spiele in der bestmöglichen Art und Weise nach Maßgabe des IOC organisiert werden.

- 30.3. Sollte eine Vertragspartei dieses HCC meinen, dass Änderungen und Ergänzungen, die das IOC gemäß § 30.2 oben durchgeführt hat, zu wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf ihre finanziellen Rechte oder Pflichten führen, so unterrichtet diese Partei das IOC schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vornahme einer solchen Ergänzung oder Änderung durch das IOC und legt dar, worin solche wesentlichen nachteiligen Auswirkungen bestehen. Das IOC wird dann mit der betroffenen Partei mit dem Ziel verhandeln, die behaupteten wesentlichen nachteiligen Auswirkungen in einer Weise zu adressieren, die beide Seiten zufriedenstellt. Sollten das IOC und die betroffene Partei nicht in der Lage sein, eine beidseitig annehmbare Lösung zu erreichen, so kann die betroffene Partei die Angelegenheit gemäß § 51.2 unten einem bindenden Schiedsgerichtsverfahren unterwerfen.
- 30.4. Ohne die Wirkung von § 30.2 und § 30.3 oben einzuschränken, stimmen die Parteien überein, dass sie innerhalb von achtzehn (18) Monaten nach der Unterschrift dieses HCC nach den Grundsätzen von Treu und Glauben beratschlagen werden, um Verfahren für den Fall abzustimmen, dass die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG Änderungen zum Inhalt der HCC Operational Requirements vorschlagen.

31. Zusammenarbeit mit IOC-Lieferanten und Vertragsnehmern

Das IOC behält sich das Recht vor, Lieferanten zu wählen, um einen oder mehrere Bereiche der Dienstleistungen und anderer in diesem HCC beschriebenen Anforderungen abzudecken, einschließlich in den Bereichen des Rundfunks, Diensten zur Unterstützung der Rights-Holding Broadcaster und anderem Personal der Medien bei den Spielen und der Games Technology. Das OCOG verpflichtet sich hiermit, mit diesen Lieferanten zusammenzuarbeiten, um die passenden Lösungen zu definieren, zu entwickeln, umzusetzen, zu testen und zu betreiben, um den bestmöglichen Service und insbesondere eine möglichst moderne Berichterstattung über die Spiele zu gewährleisten. Das OCOG muss die Bedingungen der Verträge zwischen dem IOC und den Lieferanten beachten und muss auf Anfrage des IOC das IOC im Zusammenhang mit der effektiven Durchführung seiner Verpflichtungen im Rahmen solcher Vereinbarungen unterstützen, einschließlich gegebenenfalls durch Abschluss von direkten Verträgen mit den Lieferanten.

32. Nutzer-Datenbanken

Das OCOG stellt sicher, dass, soweit nach geltendem Recht zulässig, alle erhobenen und verarbeiteten Nutzerdaten sowie alle Nutzer-Datenbanken, die von oder im Namen des OCOG in Bezug auf Zuschauererfahrung, digitale Medien und den Olympischen Fackellauf geschaffen wurden (wie auch andere OCOG-Bereiche, die in den HCC Operational Requirements behandelt werden, wenn vom IOC gefordert) vollumfänglich durch das IOC (und/oder Dritte, die das IOC ermächtigt) ohne zusätzliche Kosten für die Förderung der Olympischen Bewegung verwendet werden können, ohne dass eine weitere Zustimmung oder Genehmigung durch die betroffenen Personen notwendig wäre, auch nach der Auflösung des OCOG. Das OCOG koordiniert sich mit dem IOC und trifft alle erforderlichen Maßnahmen in diesem Sinne, insbesondere legt es dem IOC zur vorherigen schriftlichen Zustimmung alle relevanten Datenschutzrichtlinien, Nutzungsbedingungen oder ähnlichen Vertragsbedingungen vor.

V. WICHTIGSTE ARBEITSERGEBNISSE UND OPERATIVE BEREICHE

33. Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen, die in den HCC Operational Requirements beschrieben werden

Im Rahmen ihrer Verantwortung für die erfolgreiche Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele sind die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG in Übereinstimmung mit § 6 oben verantwortlich für die Bereitstellung der Einrichtungen, Güter und Dienstleistungen, die in den HCC Operational Requirements beschrieben sind. Insbesondere und ohne den Inhalt der HCC Operational Requirements einzuschränken, umfassen solche Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen das Folgende:

- a. Bereitstellung aller Hauptolympiastätten/Key Olympic Venues (einschließlich angemessener und ordnungsgemäß ausgestatteter Sportwettkampfstätten und Trainingsstätten, kompatibel mit technischen Standards für jede Sportart im Programme of the Games und angemessen für Wettbewerb auf olympischem Niveau, passend zur Anzahl der für die Spiele erwarteten Athleten) und anderer Veranstaltungsstätten, wie in den „**HCC Operational Requirements – Sport**“ und in den „**HCC Operational Requirements – Venues**“ beschrieben;
- b. Organisation und Durchführung von Test Events, wie weiter in den „**HCC Operational Requirements - Games Management**“ und anderen HCC Operational Requirements beschrieben;
- c. Bereitstellung von dem Olympic Village(s) und anderer geeigneter Unterkünfte, Leistungen und Einrichtungen, die den Athleten, Funktionsträgern der Mannschaften und anderem Team-Personal vorbehalten sind, in Übereinstimmung mit der Olympischen Charta und den Vorgaben in den „**HCC Operational Requirements - Villages Management**“ und den „**HCC Operational Requirements – Accommodation**“;
- d. Bereitstellung zusätzlicher Unterkünfte für akkreditierte Funktionsträger der Mannschaften und andere Teammitglieder, die nicht in dem Olympic Village(s) wohnen, und für andere akkreditierte Personen, einschließlich aller akkreditierten Medien, im Einklang mit den finanziellen Verpflichtungen und anderen in den „**HCC Operational Requirements – Media**“, „**HCC Operational Requirements – Accommodation**“ und den „**HCC Operational Requirements – Accreditation**“ beschriebenen Bedingungen;
- e. Bereitstellung eines sicheren, zuverlässigen und effizienten Transportsystems im Gastgeberland für akkreditierte Personen sowie Unterstützung bei den Reisekosten von akkreditierten Personen bestimmter Kategorien, wie weiter beschrieben in den „**HCC Operational Requirements – Transport**“, „**HCC Operational Requirements - Arrivals and Departures**“, „**HCC Operational Requirements – Accreditation**“, „**HCC Operational Requirements - NOC Services**“ und den „**HCC Operational Requirements – Sport**“;
- f. Bereitstellung bestimmter Einrichtungen und Dienstleistungen, um sowohl die OBS und die Rights-Holding Broadcaster als auch die schriftliche und fotografische Presse bei den Spielen zu unterstützen, wie beschrieben in den „**HCC Operational Requirements – Media**“ und in dem Broadcasting Cooperation Agreement;
- g. Entwicklung der inländischen kommerziellen Programme in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Marketing Plan Agreements und den „**HCC Operational Requirements - Business Development**“;
- h. Schutz der olympischen Marke, der Rechte des IOC wie in § 19 beschrieben und der Exklusivrechte, die an olympische Stakeholder gewährt werden (z.B. Olympic Marketing Partner, Rights-Holding Broadcaster) in Übereinstimmung mit den „**HCC Operational**“

Requirements - Rights Protection“ und den **„HCC Operational Requirements – Ceremonies“**;

- i. Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen und Einrichtungen für die Olympic Marketing Partner in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements - Marketing Partners Services“**;
- j. Herstellung und Lieferung von OIACs an alle Personen, die ein Anrecht darauf haben, und Leistung von Akkreditationsdiensten unter Leitung des IOC und wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements – Accreditation“**;
- k. Entwicklung und Umsetzung eines Ticketingprogramms für die Spiele und Bereitstellung von Einrichtungen, Waren und Dienstleistungen im Zusammenhang damit, wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements – Ticketing“**;
- l. Bereitstellung von Games Technology und verwandten Dienstleistungen und Einrichtungen, in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements – Technology“**;
- m. Bereitstellung einer sicheren, zuverlässigen und widerstandsfähigen Energieversorgung für alle Teilbereiche der Durchführung und des Betriebs der Spiele in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements – Energy“**;
- n. Bereitstellung einer angemessenen Versicherungsdeckung in Bezug auf alle Risiken in Verbindung mit der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele, wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements – Finance“**;
- o. Organisation der Eröffnungs- und Schlusszeremonien der Spiele und anderer Olympia- verwandten Zeremonien, wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements – Ceremonies“**;
- p. Herstellung und Verteilung von Medaillen, einschließlich der Medaillen für die Gewinner der Spiele, Erinnerungsmedaillen und Umsetzung anderer Elemente des Protokolls der Spiele in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements – Protocol“**;
- q. Bereitstellung, in Abstimmung mit den zuständigen Host Country Authorities, der medizinischen und gesundheitlichen Dienstleistungen für die Spiele, einschließlich der Umsetzung aller erforderlichen und geeigneten medizinischen und gesundheitlichen Maßnahmen im Einklang mit den **„HCC Operational Requirements - Medical Services“**;
- r. Organisation und Durchführung eines Programms von Anti-Doping-Kontrollen, unter der Autorität des IOC, in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements - Medical Services“**;
- s. Organisation verschiedener Sitzungen in der Zeit bis zu den und während der Spiele, einschließlich der IOC-Session in Übereinstimmung mit den Bedingungen und der finanziellen Verantwortung, die in den **„HCC Operational Requirements - Games Management“** und den **„HCC Operational Requirements - Olympic Family and Dignitary Services“** festgelegt sind;
- t. Organisation des Olympischen Fackellaufs in Übereinstimmung mit den **„HCC Operational Requirements - Olympic Torch Relay“**;
- u. Organisation und Präsentation eines Programms kultureller Veranstaltungen in Übereinstimmung mit den Anforderungen in den **„HCC Operational Requirements – Cultural Olympiad“** und einem Bildungsprogramm, wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements – Education Programme“**; und
- v. Entwicklung eines Programms zum Aussehen der Spiele, wie näher beschrieben in den **„HCC Operational Requirements - Brand, Identity and Look of the Games“**.

VI. PARALYMPISCHE SPIELE

34. Organisation der Paralympischen Spiele 2024

- 34.1. Die Paralympischen Spiele 2024 werden vom OCOG etwa zwei Wochen nach Abschluss der Spiele und in Übereinstimmung mit den in den HCC Operational Requirements enthaltenen einschlägigen Bestimmungen und der zu schließenden Vereinbarung zwischen dem IOC und IPC in Bezug auf die Paralympischen Spiele 2024 ("**IOC/IPC Agreement**") organisiert werden. Die Dienstleistungen, die den Teilnehmern der Paralympischen Spiele 2024 bereitgestellt werden, sollen auf denselben Prinzipien beruhen wie die, die für die Spiele gelten. Die Planung der Paralympischen Spiele 2024 sollte vom OCOG von einer frühen Planungsphase der Spiele an integriert werden, und die Parteien vereinbaren, dass, vorbehaltlich der weiteren Einzelheiten in den HCC Operational Requirements in Bezug auf die Paralympischen Spiele 2024, §§ 15, 17, 18, 20, 21, 22 und 25.1 oben sinngemäß für die Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Paralympischen Spiele 2024 gelten sollen, so wie es nach den Umständen angemessen wäre.
- 34.2. Das OCOG übernimmt zusammen mit dem IPC Verantwortung für die Planung, Organisation, Finanzierung und/oder Durchführung der Paralympischen Spiele 2024. Sollte es zu Streitigkeiten zwischen dem IPC und dem OCOG unter diesem HCC oder der IOC/IPC Vereinbarung kommen, die nicht einvernehmlich gelöst werden können, so sollen solche Streitigkeiten dem IOC Executive Board für eine endgültige und rechtskräftige Lösung vorgelegt werden. Sollte das IOC Executive Board einen Anlass zur Sorge wegen der möglichen Auswirkungen auf die Organisation der Olympischen Spiele sehen, der nicht einvernehmlich zwischen dem IOC, IPC und/oder dem OCOG gelöst werden kann, so wird dieser Anlass gleichsam in Übereinstimmung mit der Entscheidung des IOC Executive Board behandelt werden. Das IOC übernimmt keine Haftung jeglicher Art in Bezug auf oder aus Aspekten der Planung, Organisation, Finanzierung und/oder Durchführung der Paralympischen Spiele 2024.

ANMERKUNG: Dieser Abschnitt steht unter Vorbehalt einer Vereinbarung, die zwischen dem IOC und dem IPC in Hinsicht auf die Paralympischen Spiele 2024 abgeschlossen werden wird. Demgemäß wird die endgültige Version der HCC Principles einen finanziellen Ausgleich enthalten, der als Gegenleistung für bestimmte kommerzielle Rechte, die das IPC dem OCOG gewährt, vom OCOG dem IPC zu zahlen sein wird. Bis die Bedingungen der Vereinbarung zwischen IOC und IPC zu den Paralympischen Spiele 2024 bekannt gegeben werden, sollten die Bewerberstädte beachten, dass gemäß des IOC/IPC Agreements für die Paralympischen Spiele 2020 dieser finanzielle Ausgleich USD 15 000 000 (fünfzehn Millionen US Dollar) beträgt.

VII. VERSCHIEDENES

35. Gültigkeit der Vereinbarungen

- 35.1. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und OCOG stimmen hiermit zu, dass
- a. die Rechtsgültigkeit und Wirksamkeit aller Vereinbarungen, die sie eingehen, die direkt oder indirekt die Spiele oder das moralische, materielle und geistige Eigentum sowie sonstige Rechte des IOC betreffen, der vorherigen schriftlichen Genehmigung des IOC unterliegen, wobei es sich versteht, dass das IOC beschließen kann, auf sein Recht zur Genehmigung für bestimmte Kategorien von Vereinbarungen zu verzichten; und
 - b. das OCOG dem IOC zur vorherigen schriftlichen Genehmigung die Standardklauseln vorlegen wird, die in Vereinbarungen verwendet werden sollen, die das OCOG mit Dritten abschließt, und sicherstellen wird, dass alle Vereinbarungen, die das OCOG mit Dritten abschließt, hiermit übereinstimmen. Jedwede Änderungen von genehmigten Standardklauseln müssen dem IOC zur vorherigen Genehmigung vorgelegt werden.
- 35.2. Alle Vereinbarungen, die die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG eingehen und die eine Wirkung auf die finanzielle(n) Verantwortlichkeit(en) dieser Parteien hinsichtlich der Spiele haben, müssen zunächst dem IOC zur Genehmigung vorgelegt werden.

36. Maßnahmen im Falle einer Abweichung von dem HCC

- 36.1. In dem Fall, dass aus irgendeinem Grund, der direkt oder indirekt auf die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG bei der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem HCC zurückzuführen ist, die Spiele nicht so in der Gastgeberstadt stattfinden, wie in diesem HCC erwogen, werden alle im General Retention Fund vorhandenen Beträge, einschließlich Zinsen, vom IOC ohne weitere Ankündigung für eigene Rechnung als Vertragsstrafe einbehalten, unbeschadet weiterer Forderungen auf vertragsgemäße Erfüllung oder anderer Ausgleichszahlungen.
- 36.2. Im Falle der Nichteinhaltung einer ihrer Verpflichtungen aus diesem HCC durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK oder das OCOG, einschließlich der Nichteinhaltung irgendeiner Frist aus dem Games Delivery Plan, ist das IOC berechtigt, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu treffen:
- a. Zurückbehaltung aller Beträge, die sich im General Retention Fund befinden;
 - b. Zurückbehaltung fälliger Zahlungen, oder eines beliebigen Teils davon, oder von Zuwendungen, die dem OCOG in Anwendung dieses HCC gemacht werden sollen, einschließlich und ohne Einschränkung in Bezug auf § 8 und § 9 oben;
 - c. zurückbehaltene Beträge einschließlich Zinsen als Vertragsstrafe einzubehalten;
 - d. Aufrechnung einer beliebigen oder sämtlicher Verpflichtungen aus diesem HCC mit einem beliebigen oder sämtlichen Ansprüchen gegen die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG für Schäden, die sich aus einer Nichteinhaltung der Bestimmungen durch eine solche Partei oder Parteien ergeben, oder mit einer im General Retention Fund oder gemäß § 36.2 zurückgehalten Forderung; und
 - e. eine Verpflichtung aus diesem HCC, welche die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG nicht erfüllt hat, nach erfolglosem Ablauf einer angemessen gesetzten Frist auf Kosten der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK oder des OCOG selbst ausführen.
- 36.3. Das IOC ist berechtigt, sein Recht auf Zurückbehaltung gemäß § 36.1 und § 36.2 so lange auszuüben, wie eine Nichteinhaltung nicht vollständig nach Maßgabe des IOC durch Erfüllung oder durch Schadensersatz beseitigt worden ist.

- 36.4. Nach Abschluss der Spiele, nach Vorlage der Endabrechnung durch das OCOG und nach Abschluss etwaiger Streitigkeiten, die das IOC betreffen, werden alle Beträge, die im General Retention Fund gehalten oder sonst vorenthalten wurden (in dem Umfang, in dem solche Beträge bisher nicht vom IOC zur Befriedigung der Verpflichtungen des OCOG und/oder der Gastgeberstadt an das IOC oder anderweitig als Schadenersatz verrechnet wurden), an das OCOG freigegeben.
- 36.5. Alle in diesem § 36 aufgeführten Maßnahmen gelten unbeschadet anderer Rechte und Regressmöglichkeiten des IOC nach diesem HCC oder sonstiger Rechtsgrundlage, einschließlich des Rechtes des IOC auf Erfüllung und/oder Entschädigung für Schäden, die gemäß § 37 unten entstanden sind.

37. Haftungsfreistellung und Forderungsverzicht

- 37.1. Vorbehaltlich § 37.5 unten werden die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG alle IOC Entschädigungsberechtigten des IOC („IOC Indemnitees“) hinsichtlich sämtlicher Zahlungs- und sonstiger Verpflichtungen in Bezug auf Schäden, Forderungen, Klagen, Verluste (einschließlich entgangener Einnahmen), Kosten, Ausgaben (insbesondere Gebühren und Auslagen externer Berater) oder sonstigen Verbindlichkeiten jeglicher Art entschädigen, verteidigen und schadlos halten, welche direkt oder indirekt entstanden sind als Folge von
- a. Handlungen oder Unterlassungen der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und/oder des OCOG und ihren jeweiligen leitenden Angestellten, Mitgliedern, Direktoren, Mitarbeitern, Beratern, Vertretern, Vertragspartnern und sonstigen Repräsentanten in Bezug auf die Spiele und/oder diesen HCC;
 - b. jeglichen Forderungen in Bezug auf Steuern, die in den § 22.3 und § 22.4 oben beschriebenen Situationen geschuldet sind;
 - c. Forderungen eines Dritten, die sich aus oder in Verbindung mit einer Verletzung einer Bestimmung dieses HCC durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK oder dem OCOG ergeben; oder
 - d. Forderungen eines Dritten, die sich aus oder in Verbindung mit einer Verletzung eines Rechtes an geistigem Eigentum solch eines Dritten durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK oder das OCOG ergeben.
- 37.2. Entschädigungsberechtigten des IOC geben für Schadenersatz, der Dritten aus Forderungen gegen solche Entschädigungsberechtigten des IOC im Zusammenhang mit den in § 37.1 oben beschriebenen Ereignissen gezahlt werden soll, keine Schuldanerkenntnisse ab. In so einem Fall kann das IOC die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG ermächtigen, die Abwehr des Anspruchs des Dritten gegen einen solchen IOC Indemnitee zu übernehmen, sofern die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG das Folgende anerkennen:
- a. Das Recht eines solchen Entschädigungsberechtigten des IOC auf weitere Beteiligung an so einem Anspruch, und
 - b. dass der betreffende Entschädigungsberechtigte des IOC beschließen kann, ohne dass dies Auswirkungen auf die Verpflichtungen der Gastgeberstadt, des gastgebende NOK und/oder des OCOG aus diesem Vertrag hat, die Strategie, die durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG empfohlen wurde, nicht weiter zu verfolgen oder umzusetzen, wenn der IOC Indemnitee der Auffassung ist, dass eine solche Strategie seine Interessen beeinträchtigen könnte.
- 37.3. Vorbehaltlich § 37.5 unten, verzichten die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG hiermit auf jegliche Ansprüche gegen alle Entschädigungsberechtigten des IOC, sowohl hinsichtlich sämtlicher Kosten für Handlungen oder Unterlassungen eines solchen Entschädigungsberechtigten des IOC im Zusammenhang mit den Spielen, als auch im Fall einer Erfüllung, Nichterfüllung, Verletzung oder Beendigung dieses HCC durch das IOC.

- 37.4. Jegliche Genehmigung oder Zustimmung des IOC im Rahmen dieses HCC entlastet weder die Gastgeberstadt, noch das gastgebende NOK noch das OCOG von der Haftung für Dritte und vermindert oder verändert Freistellungsverpflichtungen einer Partei aus diesem § 37 in keiner Weise. Das IOC kann die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und/oder das OCOG vor jedem Gericht in Anspruch nehmen, wo das IOC verklagt wird, unabhängig von der Schiedsklausel in § 51.2 unten.
- 37.5. Die Freistellung und Forderungsverzicht nach Maßgabe dieses § 37 gelten nicht in Bezug auf Schäden, Verluste oder Ansprüche, die direkt aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines IOC Indemnitees herrühren.

38. Kündigung/Vertragsende

- 38.1. Soweit der HCC nicht in Übereinstimmung mit § 38.2 unten gekündigt wird, endet der HCC in dem Moment, in dem die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG die schriftliche Bestätigung des IOC erhalten, dass alle Verpflichtungen der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK und des OCOG aus diesem HCC erfüllt sind.
- 38.2. Das IOC ist berechtigt, diesen HCC zu kündigen und die Spiele der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG zu entziehen, wenn
- a. das Gastgeberland zu irgendeinem Zeitpunkt (auch vor dem geplanten Beginn der Spiele oder während der Spiele) in einen Zustand des Krieges, Unruhen, Boykott, Embargo seitens der internationalen Gemeinschaft oder in eine Situation gerät, die offiziell als kriegslüsternd angesehen wird, oder wenn das IOC Grund zu der Annahme hat, dass die Sicherheit der Teilnehmer an den Spielen ernsthaft bedroht oder infrage gestellt ist, egal aus welchem Grund;
 - b. ein wesentliches Candidature Commitment eines Hoheitsträgers des Gastgeberlands nicht eingehalten wird;
 - c. die Spiele im Jahre 2024 nicht stattfinden; oder
 - d. die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK oder das OCOG eine wesentliche Verpflichtung nach diesem HCC oder jeglichem anwendbaren Recht verletzen.
- 38.3. Sollte das IOC sich entschließen, diesen HCC zu kündigen und die Spiele zurückzuziehen, so wird (vorausgesetzt, nach Maßgabe des IOC sind keine unmittelbaren Maßnahmen geboten) wie folgt verfahren werden:
- a. Wenn das IOC bestimmt, dass ein Kündigungsgrund nach § 38.2 oben eingetreten ist, eintritt oder wahrscheinlich eintreten wird, so ist das IOC berechtigt, die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG, gemeinsam und/oder einzeln per Einschreiben, per E-Mail (mit Bestätigungskopie per Einschreiben) oder Kurier mit Rückschein, zu mahnen, und zu verlangen, dass eine oder alle diese Parteien den/die vom IOC benannten Mangel oder Mängel innerhalb von sechzig (60) Tagen ab dem Datum dieser Mitteilung beheben oder beheben lassen. Sollte an dem Tag, an dem diese Nachricht durch das IOC verschickt wird, die restliche Zeit bis zum Datum des geplanten Beginns der Spiele weniger als Hundertzwanzig (120) Tage betragen, so wird die oben benannte sechzig (60) Tage Frist auf die Hälfte der Anzahl der Tage reduziert, die zwischen dem Datum, an dem die Nachricht geschickt wird und dem Zeitpunkt der geplanten Eröffnung der Spiele noch verbleiben; und
 - b. wenn nach einer Mahnung gemäß § 38.3 (a) oben der/die vom IOC ermittelte/n Mangel oder Mängel nicht zur angemessenen Zufriedenheit des IOC innerhalb der genannten Frist behoben wurde(n), ist das IOC berechtigt, ohne weitere Ankündigung der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und dem OCOG die Organisation der Spiele zu entziehen und diesen HCC mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

- 38.4. Die Beendigung dieses HCC durch das IOC berührt nicht das Recht des IOC, Schadenersatz gemäß § 37.1 oben und alle anderen Rechte und Rechtsmittel geltend zu machen.

39. Vertraulichkeit

Jede der Parteien zu diesem Vertrag verpflichtet sich, alle Daten, Dokumente und Informationen, die dieser Partei in Verbindung mit der Verhandlung, Ausführung und Erfüllung dieses HCC von einer anderen Partei zugeleitet wurden, vertraulich zu halten, vorbehaltlich der folgenden Bedingungen:

- a. jede der Parteien hat das Recht, alle Dokumente und Verpflichtungen, die Teil dieses HCC sind, wie oben in § 1.1 angegeben, öffentlich bekannt zu geben oder deren Inhalt Dritten anderweitig offenzulegen;
- b. jede der Parteien hat das Recht, Daten, Dokumente und Informationen, auf die in diesem HCC Bezug genommen wird oder die anderweitig damit in Verbindung stehen, offenzulegen,
 - i. soweit solch eine Offenlegung für finanzielle, juristische oder hoheitliche Verfahren erforderlich ist; und
 - ii. nachdem sie die anderen Parteien schriftlich und rechtzeitig über eine solche geplante Offenlegung informiert hat und Einzelheiten zu solchen finanziellen, juristischen oder hoheitlichen Verfahren angegeben hat; und
- c. jede der Vertragsparteien hat das Recht, gegenüber mit ihr verbundenen Unternehmen, Lizenznehmern, Lieferanten, Vertragspartnern oder anderen Personen eine begrenzte Offenlegung von Daten, Dokumenten und Informationen vorzunehmen, auf die in diesem HCC Bezug genommen wird oder die anderweitig damit verbunden sind, soweit dies erforderlich ist, um es zu ermöglichen, ihre Rechte aus dem HCC auszuüben, und vorausgesetzt, dass alle Personen oder Organisationen, gegenüber denen diese Offenlegung erfolgt, schriftlich zustimmen, diesen § 39 zu achten.

40. Übertragung durch das IOC

Das IOC kann nach eigener Maßgabe andere natürliche oder juristische Personen ermächtigen, die Durchführung dieses HCC in seinem Namen zu betreiben.

41. Übertragung durch die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG

Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG dürfen die Rechte oder Verpflichtungen aus diesem HCC oder der Olympischen Charta ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des IOC für jeden Einzelfall, weder ganz noch teilweise an Dritte übertragen.

42. Unvorhergesehene oder unverhältnismäßige Härtefälle

Sollte eine Bestimmung dieses HCC dem OCOG einen unverhältnismäßigen Härtefall bereiten, der nicht schon am Tage der Unterschrift dieses Vertrags vorhergesehen werden konnte, so kann das OCOG das IOC ersuchen, den Umständen angemessene Änderungen vorzunehmen, wozu das IOC allerdings nicht verpflichtet ist.

43. Verhältnis der Parteien

Dieser HCC bewirkt nicht, dass eine der Parteien zu diesem Vertrag Vertreter einer anderen Partei wird, und erzeugt auch keine gemeinsame Körperschaft, Joint Venture oder ähnliche Gesellschaft zwischen den Parteien.

44. Kein Verzicht

- 44.1. Ein Verzicht auf eine Bestimmung dieses HCC oder Geltendmachung einer Verletzung der Bestimmungen in einem bestimmten Fall ist nicht als Verzicht auf diese Bestimmung oder Geltendmachung dieser Verletzung in zukünftigen Fällen anzusehen.

- 44.2. Außer als in diesem HCC ausdrücklich anders geregelt, gelten alle Rechte und Rechtsmittel der Parteien nebeneinander und bewirken keine Einschränkung anderer Rechte oder Rechtsmittel.

45. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieses HCC nichtig, unwirksam oder undurchführbar, so berührt dies nicht diesen HCC, denn alle Bestimmungen sind nur Teil des Vertrags, sofern sie rechtsgültig sind und der HCC wird durchgeführt und ausgelegt, als ob die nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil wären, solange der primäre Zweck dieses HCC noch gegeben ist.

46. Sprachen

- 46.1. Alle Informationen und Unterlagen in Zusammenhang mit der Planung, Organisation, Finanzierung und Durchführung der Spiele (z.B. Veröffentlichungen, Beschilderungen/Markierungen) sind auf Englisch und Französisch, den offiziellen Sprachen des IOC, vorzunehmen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich durch das IOC anders bestimmt.
- 46.2. Alle Informationen und Unterlagen, die gemäß diesem HCC dem IOC unterbreitet werden müssen, sind auf Englisch oder Französisch abzufassen. Das IOC kann genehmigen, dass eine Zusammenfassung entweder auf Englisch oder auf Französisch, oder in beiden Sprachen erfolgt. Alle Vereinbarungen, die die Zustimmung des IOC erfordern, werden dem IOC wenigstens auf Englisch oder auf Französisch vorgelegt, und für Belange des IOC wird die englische oder französische Version als verbindlich angesehen.
- 46.3. Die Parteien dürfen nach Belieben Übersetzungen dieses HCC vornehmen, jedoch wird im Falle von Widersprüchen oder Abweichungen die englische Version als verbindlich angesehen.

47. Olympische Charta

- 47.1. Für Zwecke dieses HCC bedeuten alle Bezugnahmen auf die Olympische Charta Bezugnahmen auf die Olympische Charta, die bei Abschluss der 130. Session in Lima in Kraft ist, einschließlich deren Regelungen und Durchführungsbestimmungen.
- 47.2. Ungeachtet § 47.1 oben, behält sich das IOC das Recht vor, die Olympische Charta in Bezug auf die Führung über die Olympische Bewegung zu ändern. Für solche Zwecke ist die jeweils geänderte Version der Olympischen Charta maßgeblich, vorausgesetzt, dass, wenn eine solche spezifische Ergänzung oder Änderung einen erheblichen negativen Einfluss auf die finanziellen Rechte oder Pflichten der Gastgeberstadt, des gastgebenden NOK oder des OCOG wie nachstehend hat, das Verfahren des § 30.3 oben gilt.

48. Ermächtigung der Unterzeichner

Jede Partei sichert zu, dass die Personen, die diesen HCC im Namen der jeweiligen Partei unterzeichnen, hierzu ordnungsgemäß ermächtigt sind und dass alle Formalitäten in dieser Hinsicht ordnungsgemäß erfüllt wurden.

49. Überschriften

Die Überschriften über den jeweiligen Abschnitten dieses HCC dienen nur der übersichtlichen Gestaltung. Sie haben keinerlei Einfluss auf die Bedeutung der Bestimmungen, auf die sie sich beziehen.

50. Auslegung

Wenn der Zusammenhang nichts anderes erfordert, so beinhalten Wörter im Singular den Plural und umgekehrt und Wörter, die sich auf das männliche Geschlecht beziehen, beinhalten das weibliche Geschlecht und Wörter, die sich auf natürliche Personen beziehen, beinhalten Unternehmen, Vereine, Personengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und andere juristische Personen und umgekehrt. Wo immer in diesem HCC der Begriff "einschließlich" (oder ähnliche Begriffe) auftritt, soll gelten, dass dieser stets von "aber nicht beschränkt auf" gefolgt wird.

51. Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit

- 51.1. Auf diesen HCC findet ausschließlich Schweizer Recht ohne dessen kollisionsrechtliche Regeln Anwendung.
- 51.2. Jede Streitigkeit über die Gültigkeit, Auslegung oder Ausführung dieses HCC wird abschließend durch ein Schiedsverfahren unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte der Schweiz, des Gastgeberlands oder eines anderen Landes entschieden; sie wird durch den Court of Arbitration for Sport im Einklang mit seinem Code of Sports-Related Arbitration entschieden. Das Schiedsgerichtsverfahren findet in Lausanne im Kanton Waad, Schweiz, statt. Falls aus irgendeinem Grund der Court of Arbitration for Sport seine Zuständigkeit ablehnt, wird die Streitigkeit abschließend durch die ordentlichen Gerichte in Lausanne, Schweiz entschieden.
- 51.3. Die Gastgeberstadt, das gastgebende NOK und das OCOG verzichten hiermit ausdrücklich auf die Berufung auf jedwede Rechtsvorschrift, aus der sie die Immunität gegen Klagen, Schiedsverfahren oder andere rechtliche Schritte herleiten könnten, wenn diese
 - a. vom IOC oder einem anderen IOC Entschädigungsberechtigten eingeleitet werden;
 - b. von einem Dritten gegen das IOC oder einen anderen IOC Entschädigungsberechtigten werden; oder
 - c. in Bezug zu Verpflichtungen eingeleitet werden, welche die Behörden des Gastgeberlandes eingegangen sind.

Dieser Verzicht gilt nicht nur in Bezug auf die Gerichtsbarkeit, sondern auch für die Anerkennung und Durchsetzung eines diesbezüglichen Urteils, einer Entscheidung oder eines Schiedsspruchs.

- 51.4. Die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK erkennen an, dass jede Klage und andere Benachrichtigungen rechtsgültig zugestellt sind, wenn sie an das OCOG geschickt werden.

ZU URKUNDE DESSEN HABEN DIE PARTEIEN ZU DIESEM VERTRAG DIESEN VERTRAG AM OBEN ANGEgebenEN ORT UND DATUM UNTERZEICHNET

DAS INTERNATIONALE OLYMPISCHE KOMITEE

Durch: _____

Durch: _____

Thomas BACH
Präsident

Ser Miang NG
Vorsitzender, Finanzkommission

DIE STADT _____

Durch: _____

Durch: _____

[Name]
[Funktion]

[Name]
[Funktion]

DAS NATIONALE OLYMPISCHE KOMITEE VON _____

Durch: _____

Durch: _____

[Name]
[Funktion]

[Name]
[Funktion]

ANHANG 1 - LISTE DEFINIERTER BEGRIFFE

Falls nicht im HCC oder in der Olympischen Charta anders definiert, haben die englischen Begriffe im HCC die folgende Bedeutung:

Broadcast Agreements	sind Vereinbarungen, die in Verbindung zur Ausstrahlung, Berichterstattung und Ausstellung der Spiele abgeschlossen werden, wie in § 25.2 näher bestimmt
Broadcasting Cooperation Agreement	ist die Vereinbarung, die das OCOG und die OBS abgeschlossen haben, wie in § 25.2 und 25.3 näher bestimmt
Candidature Commitments	sind alle Garantien, Zusicherungen, Erklärungen und andere Verpflichtungen, die in der Dokumentation zur Bewerbung der Gastgeberstadt enthalten sind, sowie andere Zusagen oder Verpflichtungen gegenüber dem IOC, die entweder schriftlich oder mündlich von der Bewerbungsgesellschaft der Stadt, der Gastgeberstadt, dem gastgebendem NOK oder den Behörden des Gastgeberlandes gemacht wurden oder die in Aussagen, die von der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK oder den Behörden des Gastgeberlandes gemacht wurden und im Bericht der IOC-Evaluierungskommission enthalten sind (soweit von der Gastgeberstadt und dem gastgebenden NOK genehmigt).
Coordination Commission	bedeutet die Kommission, die in § 27 und in der Olympischen Charta näher beschrieben ist
Games Broadcast, Coverage and Exhibition	bedeutet den Vertrieb, die Ausstellung, Sendung, Übertragung, Weiterverbreitung, Darstellung, Projektion oder Darbietung eines Audio- oder audiovisuellen Programmes der Spiele (einschließlich der Wettbewerbe, die im Programme of the Games enthalten sind, jeder Zeremonie und/oder anderer Ereignisse in Verbindung mit den Spielen), mit Hilfe aller Formen von Rundfunk- und Ausstellungsmedien, die es heute gibt und später geben wird (z.B. Download oder Streaming, IPTV, Home-Video, Video-on-Demand, mobile Plattform-Rechte, Fernsehen, Theater, Closed-Circuit, usw.)
Games Delivery Plan	hat die in § 26.1 (b) gegebene Bedeutung
Games Foundation Plan	hat die in § 26.1 (a) gegebene Bedeutung
Games Information Knowledge and Expertise	hat die in § 29.2 gegebene Bedeutung
Games Technology	bedeutet bestimmte technische Geräte, Systeme und Verfahren, die heute bestehen oder die später entwickelt werden, und die für die Planung, Organisation und Durchführung der Spiele gebraucht werden, darin unter anderem: a. Technologie-Infrastruktur, wie Telekommunikation, kabelgebundene und drahtlose Netzwerke, Rechenzentren, Telekommunikationsgeräte (Radio, Telefon, etc.), Netzwerkgeräte, Computer-Infrastruktur (PCs, Server, mobile Geräte, etc.), Zeitnahme-, Messungs- und Punktesysteme, Display-Systeme, Lautsprecheranlagen, Fernsehgeräte, Kopierer, Faxgeräte, Fotoausrüstung und Entwicklungslabors; und b. Informationssysteme, Hardware und Software, die für diese Technologie-Infrastruktur, das Internet oder mobile Plattformen entwickelt wurden
Games-Related Properties	bedeutet alle grafischen, visuellen, künstlerischen und intellektuellen Arbeiten oder Kreationen, die von oder im Namen von oder für den Gebrauch des Bewerbungskomitees der Gastgeberstadt, der Gastgeberstadt, dem gastgebenden NOK und/oder dem OCOG entwickelt werden, einschließlich, ohne Begrenzung, der folgenden

	<p>Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Embleme und Maskottchen, Piktogramme, offizielle Poster, Designs (einschließlich der Olympischen Fackel, Münzen, Banknoten, Briefmarken und der Pressen und Formen zu ihrer Herstellung) und alle audiovisuellen, grafischen und dreidimensionalen Darstellungen davon; - olympische Siegesmedaillen und Erinnerungsmedaillen, Abzeichen (sowie alle Designs und Pressen und Formen hierfür) und Urkunden; - Offizielle Dokumente und Veröffentlichungen; - Domain-Namen; - Musikwerke; - Fotos und bewegte Bilder, Multi-Media-Arbeiten; und - der Official Film
Gastgeberland	bedeutet das Land, in dem die Gastgeberstadt und das gastgebende NOK sich befinden
Gastgeberstadt	bedeutet die Stadt [], Gastgeberstadt der Spiele
General Retention Fund	hat die in § 8.2 (c) gegebene Bedeutung
Host City Contract (HCC)	hat die in § 1.1 gegebene Bedeutung
Host Country Authorities	bedeutet die Regierung des Gastgeberlands und/oder jede andere staatliche, regionale oder lokale Behörde des Gastgeberlands (um Zweifel zu vermeiden, alle Behörden, die Teil der Verwaltung des Gastgeberlands sind)
Gastgebendes NOK	ist das Nationale Olympische Komitee von []
Intellectual Property Rights	bedeutet und schließt all das Folgende ein: <ul style="list-style-type: none"> a. Urheberrechte, Patente, Rechte an Datenbanken und Warenzeichen, Designs, Fachwissen und vertrauliche Informationen (eingetragen oder nicht); b. Anträge zur Eintragung und das Recht, für eines dieser Rechte eine Eintragung zu beantragen; c. alle anderen Rechte auf geistiges Eigentum, oder gleichwertige, oder ähnliche Formen, die irgendwo in der Welt existieren; und d. alle Erneuerungen, Rückabwicklungen oder Verlängerungen davon
International Broadcast Centre (IBC)	bedeutet das Sendezentrum, wie in den " HCC Operational Requirements – Media " näher definiert
International Federations (IFs)	bedeutet internationale Sportverbände, wie in der Olympischen Charta definiert
International Programme	hat die in § 24.4 gegebene Bedeutung
IOC	bedeutet das Internationale Olympische Komitee, eine internationale nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die als Verein gegründet und durch den Schweizer Bundesrat anerkannt wurde, mit Sitz im Château de Vidy 1007 Lausanne, Schweiz, mit Bundes-Registrierungsnummer CH-106.029.126
IOC Controlled Entities	bedeutet die OBS, die OCS, die IOC Television & Marketing Services SA, die Olympia-Stiftung für Kultur und Kulturerbe, und jede andere Person, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des HCC oder im Anschluss daran besteht oder bestehen wird und die im Besitz des IOC ist oder direkt oder indirekt vom IOC kontrolliert wird, einschließlich aller ihrer Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen
IOC Indemnities	bedeutet das IOC, alle von dem IOC kontrollierten Unternehmen sowie deren Führungskräfte, Mitglieder, Direktoren, Mitarbeiter, Berater, Vertreter, Anwälte, Unternehmer (einschließlich IOC Marketing Partner und Rights-Holding Broadcaster)
IOC Marketing Partner	alle Unternehmen, denen durch das IOC Rechte als Teil des International Programmes zugestanden wurden, wie in § 24.4 bestimmt

IOC/IPC Agreement	bedeutet die Vereinbarung, die zwischen dem IOC und dem IPC in Bezug auf die Paralympischen Spiele 2024 abgeschlossen wird, wie näher in § 34 bestimmt
Joint Marketing Programme	kommerzielles Programm, formalisiert durch das Joint Marketing Programme Agreement, durch das die Schaffung einer einheitlichen Vertriebsstruktur für olympisches Marketing im Hoheitsgebiet des gastgebende NOK für die Olympischen Spiele geschaffen wird und welches alle Marketing- und gewerblichen Rechte des gastgebenden NOK und des OCOG zum Schutz der Einnahmen schaffenden Fähigkeit des OCOG vereinigt
Joint Marketing Programme Agreement (JMPA)	hat die in § 24.1 gegebene Bedeutung
Key Olympic Venues	bedeutet und schließt all das Folgende ein: <ul style="list-style-type: none"> - alle Wettkampfstätten; - das oder die Olympic Village(s); - das International Broadcast Centre (IBC), das Haupt-Presszentrum (MPC), und andere Bereichs-Medienzentren (z.B. ein Medienzentrum in den Bergen, soweit relevant); - Stadien für die Zeremonien und Orte der Medaillenverleihung (soweit relevant) - das oder die Hotels der Olympischen Familie, zumindest das Haupt-Hotel; - Dörfer zur Unterbringung (soweit relevant); - der oder die olympischen Park(s) und andere wichtige Bereiche zur öffentlichen Nutzung (soweit relevant); und - Flughäfen und andere wichtige Punkte der Ankunft und Abreise (falls relevant)
Marketing Plan Agreement (MPA)	hat die in § 24.2 gegebene Bedeutung
National Olympic Committees (NOCs)	bedeutet die Nationalen Olympischen Komitees (NOKs) (einschließlich, um Zweifel zu vermeiden, das gastgebende NOK), so wie dieser Begriff in der Olympischen Charta definiert ist
OBS	bedeutet Olympic Broadcasting Services SA, eine Aktiengesellschaft Schweizer Rechts mit Sitz in Château de Vidy, 1007 Lausanne, Schweiz, und eingetragen unter der Nummer CHE-110.055.196, sowie ihre Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen
OCOG	bedeutet das olympische Organisationskomitee für die Spiele, wie in § 3 im Einzelnen beschrieben
OCOG Marketing Partner	bedeutet alle Unternehmen, denen durch das OCOG in Übereinstimmung mit dem Marketing Plan Agreement Rechte zugestanden wurden
OCOG Marks	bedeutet alle Vermögensgegenstände in Zusammenhang mit den Spielen, die durch Warenzeichen oder Geschmacksmuster geschützt werden können, insbesondere die "STADT + 2024" Erkennungszeichen der Spiele, das OCOG Emblem, das oder die OCOG Maskottchen und die besonderen Bestandteile des Aussehens der Spiele.
OCS	bedeutet Olympic Channel Services SA, eine Aktiengesellschaft Schweizer Rechts mit Sitz in Château de Vidy, 1007 Lausanne, Schweiz, und eingetragen unter der Nummer CHE-196.161.596, sowie deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen
Official Film	bedeutet einen offiziellen Film von den Spielen, der entsprechend den „ HCC Operational Requirements - Information and Knowledge Management “ produziert werden wird
Official Timekeeper	ist der offizielle Lieferant der Dienste des Zeitnehmens und der Punktwertung für die Spiele, der vom IOC und seinen

	Subunternehmern hierzu ernannt wurde
OIAC	bedeutet die Olympische Ausweis- und Akkreditierungskarte, wie in § 18.1 definiert
Olympic Channel	ein Multimedia-Kanal, den die OCS für die Förderung der Olympischen Bewegung betreibt
Olympic Foundation for Culture and Heritage	bedeutet eine private und unabhängige Stiftung Schweizer Rechts, die vom IOC gegründet wurde und ihren Sitz in Quai d'Ouchy 1, Lausanne, Schweiz, hat, eingetragen unter der Bundes-Registrierungsnummer CHE-107.512.951
Olympic Marketing Partner	sind die IOC Marketing Partner und die OCOG Marketing Partner
Olympic Village	hat die Bedeutung, die in „ HCC Operational Requirements - Village(s) Management “ und in der Olympischen Charta gegeben ist
Olympische Spiele	bedeutet die Spiele der Olympiade und die Olympischen Winterspiele, so wie näher in der Olympischen Charta bestimmt
Rights-Holding Broadcaster (RHB)	bedeutet Unternehmen, Zusammenschlüsse oder Pools, die vom IOC die Rechte zur Live-Übertragung, Berichterstattung und Ausstellung in einer oder mehreren Regionen während eines bestimmten Zeitraums erworben haben, einschließlich der Medien-Tochterunternehmen und genehmigten Unterlizenznehmern solcher juristischen Personen
Spiele	bedeutet die Spiele der XXXIII. Olympiade 2024
Test Events	bedeutet sportliche Wettkämpfe vor dem geplanten Beginn der Spiele für jede Sportart (aller Disziplinen), die im Rahmen des Programms der Spiele organisiert werden, um die Sportstätten und den Betrieb zu testen
Zeremonien	bedeutet alle auf die Olympischen Spiele bezogenen Zeremonien, einschließlich, ohne Einschränkung, der Eröffnungsfeier der IOC-Session zum Anlass der Spiele, der Willkommensfeiern für die National Olympic Committees im Olympic Village oder den Olympic Villages, der Eröffnungs- und Abschlussfeier der Olympischen Spiele und der Siegerehrungen, wie in den „ HCC Operational Requirements – Ceremonies “ näher definiert.

ANHANG 2 - KAPITEL DER HCC OPERATIONAL REQUIREMENTS

Die folgenden Kapitel der HCC Operational Requirements sind am Tage der Unterzeichnung des HCC in Kraft und auf diese wird in den folgenden Bestimmungen der HCC Principles Bezug genommen.

Kapitel aus HCC Operational Requirements	auf die in den folgenden §§ der HCC Principles Bezug genommen wird
Accommodation	33
Accreditation	33
Arrivals and Departures	33
Brand, Identity and Look of the Games	33
Business Development	24, 33
Ceremonies	19, 33
City Activities and Live Sites	-
City Operations	-
Communications	29
Cultural Olympiad	33
Digital Media	-
Energy	33
Finance	10, 22, 26, 29, 33
Food and Beverage	-
Games Management	26, 27, 28, 33
Information and Knowledge Management	29
Language Services	-
Marketing Partner Services	24
Media	25,2, 33
Medical Services	33
NOC Services	33
Olympic Family and Dignitary Services	33
Olympic Torch Relay	33
People Management	-
Protocol	33
Rights Protection	19, 23, 24, 33
Sport	33
Sustainability and Olympic Legacy	15
Technology	33
Ticketing	33
Transport	33

Venues	33
Villages Management	33
Wayfinding Signage	-